

CDU

Sachsen-Anhalt

Beschluss des 4. Landesparteitages

21. November 1992 in Halle (Saale)

***Eine sichere, humane Zukunft -
durch Leistung und soziale Verantwortung***

Inhaltsverzeichnis

1. Verantwortung tragen im geeinten Deutschland
2. Woher wir kommen, wohin wir gehen
3. Nur die freiheitlich-demokratische Grundordnung sichert die Rechte der Bürger
 - 3.1. Der soziale Rechtsstaat
 - 3.2. Bürgernahe Kommunalpolitik
 - 3.3. Innere Sicherheit
 - 3.4. Familienpolitik
 - 3.4.1. Frauenpolitik
 - 3.5. Kinder- und Jugendpolitik
 - 3.6. Gesundheit und Soziales
 - 3.6.1. Schrittweise die Lebensverhältnisse angleichen
 - 3.6.2. Stationäre und ambulante Gesundheitsversorgung und Pflege
 - 3.6.3. Integration körperlich und geistig Behinderter
 - 3.6.4. Drogen-/Sucht-, -vorsorge, -beratung, -bekämpfung und Rehabilitation
 - 3.6.5. Soziale Einbindung der älteren Bürger
 - 3.6.6. Sozialpflegerische Berufe besser qualifizieren und bezahlen
 - 3.6.7. Aussiedler und Vertriebene, Flüchtlinge und Ausländer
 - 3.6.8. Sport
4. Ökologisch-soziale Marktwirtschaft
 - 4.1. Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik
 - 4.2. Landwirtschaft
 - 4.2.1. Agrarsozialpolitik, Aus- und Weiterbildung
 - 4.3. Ökologie, Ökonomie, Tierschutz, nachwachsende Rohstoffe
 - 4.4. Die Umwelt bewahren und gestalten
 - 4.5. Für eine ehrliche und effektive Finanzpolitik
 - 4.6. Wohnungs- und Städtebaupolitik
 - 4.7. Verkehrspolitik
 - 4.7.1. Bahnverkehr
 - 4.7.2. Straßenverkehr
 - 4.7.3. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
 - 4.7.4. Flugverkehr
 - 4.7.5. Wasserstraßen
5. Kultur als Anspruch und Aufgabe
 - 5.1. Schule als wesentliche Voraussetzung für die Freie Entfaltung der Persönlichkeit
 - 5.2. Allgemeinbildung
 - 5.3. Berufliche Bildung
 - 5.4. Erwachsenen- bzw. Weiterbildung
 - 5.5. Eine umgestaltete zukunftsweisende Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt
 - 5.6. Kulturpolitik
6. Außen- und Europapolitik

**Vorwort des CDU-Landesvorsitzenden,
Ministerpräsident Prof. Dr. Werner Münch,
für das Parteiprogramm der CDU Sachsen-Anhalt**

Im Jahre 1992 haben wir die Grundlagen für aufstrebende Parteiaktivitäten festigen können. Die organisatorische Festigung der CDU Sachsen-Anhalt lässt sich sowohl an den drei Funktionsträgerkonferenzen ablesen, die im Jahre 1992 in den drei Regierungsbezirken stattfanden, als auch an den Kreisvorsitzenden- und Kreisgeschäftsführer-Konferenzen. Diese haben zu einer weiteren Konsolidierung der Kreis- und Ortsverbände beigetragen, die die Säulen der Parteiarbeit und des Wahlkampfes bilden.

Mit den Herbstwochen in allen Kreisverbänden haben wir einen ersten Schritt getan, um die Außenwirkung der CDU Sachsen-Anhalt deutlich zu stärken. In einigen Kreisverbänden konnte die Parteibasis zu einer breiten, aktiven Mitarbeit bewegt werden. Gerade jetzt in einer schwierigen gesamtpolitischen Situation müssen wir alles tun, die Parteiarbeit auch im Jahre 1993 zu beflügeln und ein solides organisatorisches Fundament für die vier Wahlen im Jahr 1994 zu legen.

Mit dem vorliegenden Parteiprogramm der CDU Sachsen-Anhalt, das wir auf unserem vierten Landesparteitag in Halle verabschiedet haben, wird jedem Parteimitglied eine Solide inhaltliche Leitlinie mit auf den Weg gegeben. Als erste Landespartei haben wir als CDU Sachsen-Anhalt ein Parteiprogramm vorgelegt, das auch der Wählerschaft im Lande Unsere Ziele aufzeigt. Stellvertretend für alle Mitglieder der CDU möchte ich unserem Parteifreund Jürgen Scharf und den Mitgliedern der Programmkommission für ihren bemerkenswerten Einsatz bei der Abfassung dieses Parteiprogramms der CDU Sachsen-Anhalt danken.

Unser Parteiprogramm: „Eine sichere, menschliche Zukunft – durch Leistung und soziale Verantwortung“ gibt Auskunft darüber, woher wir kommen, wo wir stehen und wohin wir gehen. Wir setzen uns vom übersteigerten Kollektivismus der Sozialisten und vom überhöhten Individualismus der Liberalisten durch eine in der christlich-humanistischen Tradition wurzelnde Politik ab, die in der christdemokratischen Tradition Europas Gemeinschaftsverantwortung und Individualität miteinander vereint.

Entscheidend ist, gerade auch unter dem Gesichtspunkt der Aufbauarbeit in den neuen Bundesländern, dass wir ein klares Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft in der Tradition Ludwig Erhards ablegen und weder einer Gängelung eines sozialisierten Einheitsmenschen das Wort reden noch die Kräfte des Marktes überschätzen. Wir verstehen die soziale Marktwirtschaft als freiheitliche und gerechte Wirtschaftsordnung, die Leistung belohnt und soziale Verantwortung betont. „Die CDU ist davon überzeugt, dass die soziale Marktwirtschaft wie keine andere Ordnung geeignet ist, persönliche Freiheit, Chancengleichheit, Eigentum, wachsenden Wohlstand und sozialen Fortschritt für alle zu verwirklichen und zu sichern. „Dies ist eine der Kernaussagen unseres Programms und die ersten Erfolge der von uns mitgestalteten Aufbauarbeit belegen diese Sichtweise.

Wenn wir unserem Programm zum Durchbruch verhelfen und seine Inhalte zur Leitlinie der politischen Gestaltungsarbeit machen wollen, dann müssen wir das Gedankengut der Christlich Demokratischen Union und die Erfolge unserer Regierungspolitik nach außen tragen. Wir dürfen nicht im eigenen Saft schmoren. Wir müssen durch eine energische

Parteiarbeit das Vertrauen in die Richtigkeit unserer Politik stärken. Die CDU Sachsen-Anhalt muss als führende Regierungspartei in die Offensive gehen und den direkten Dialog mit dem Bürger pflegen. Werben Sie an vorderster Front für die zukunftsweisenden Ideen der Union. Das vorliegende Grundsatzprogramm gibt genügend Orientierungspunkte an die Hand.

Wir haben 1990 einen klaren Regierungsauftrag erhalten und stellen uns dieser Herausforderung. Ich setze meine ganze Kraft dafür ein, dem ‚Unternehmen Sachsen-Anhalt‘ zum Erfolg zu verhelfen. Die Bürger dieses Landes schauen auf unsere Partei. Wir haben eine große Verantwortung. Lassen Sie uns gemeinsam unsere Arbeit im Dienste der Menschen in Sachsen-Anhalt fortsetzen. Die CDU ist auf dem besten Wege, sich als die Heimatpartei des Landes ins Bewusstsein der Menschen zu rücken. Wir sind auf einem guten Weg.

Prof. Dr. Werner Münch

1. Verantwortung tragen im geeinten Deutschland

Drei Jahre nach der friedlichen Revolution und zwei Jahre nach der Wiedervereinigung gibt sich die Christlich Demokratische Union in Sachsen-Anhalt ein neues Parteiprogramm.

Wir sind auf dem Wege, die Lebensverhältnisse in beiden Teilen Deutschlands einander anzugleichen, ein großes Stück vorangekommen. Der Umbau und Aufbau unseres Bundeslandes Sachsen-Anhalt war und ist mit tiefen Einschnitten verbunden. Er hat den Bürgern unseres Landes die Möglichkeit gegeben, aber sie auch gezwungen, ihr Leben neu zu ordnen.

Nun ist es Zeit, über das Erreichte nachzudenken, sich der Vergangenheit zu erinnern und die Schritte in unsere Zukunft zu planen. Die CDU in Sachsen-Anhalt erteilt allen neuen sozialistischen Experimenten eine klare Absage. Sie tritt für die soziale Marktwirtschaft ein mit ihren ursprünglichen Zielen

- der optimalen Güterversorgung
- der Arbeit als Personenrecht und nicht nur als Ware sowie
- der Solidarität mit den Schwachen der Gesellschaft, deren Sicherung in Abhängigkeit zu den Prinzipien der marktwirtschaftlichen Ordnung stehen wie
 - Leistung
 - Wettbewerb
 - Eigenverantwortung.

Sie ergänzt sie durch die Forderungen nach

- der ökologischen Verträglichkeit unserer Wirtschaft und
- ihrer umfassenden Akzeptanz in Form einer freiheitlichen und gerechten Weltwirtschaftsordnung.

Zwar ist sich die CDU bewusst, dass es den Menschen, die in einer Zeit des Umbruchs von Arbeitslosigkeit und anderen sozialen Problemen betroffen sind, schwer fällt, in der sozialen Marktwirtschaft eine gerechte Form des menschlichen Zusammenlebens zu sehen. Die CDU ist jedoch davon überzeugt, dass die soziale Marktwirtschaft wie keine andere Ordnung geeignet ist,

- persönliche Freiheit
- Gerechtigkeit der Chancen
- Eigentum
- wachsenden Wohlstand und
- sozialen Fortschritt

für alle zu verwirklichen und zu sichern.

Unser christliches Menschenbild wird uns davor bewahren, das „Paradies auf Erden“ schaffen zu wollen. Wir werden aber um der Würde des einzelnen Menschen Willen alles tun, dass unsere Gesellschaft freier, gerechter und menschlicher wird.

Globale Entwicklungen gewinnen für die Menschen in Sachsen-Anhalt, unmittelbare Bedeutung. Aber auch mit unserem Handeln beeinflussen wir die Zukunft der Menschheit.

Eine von der CDU in Sachsen-Anhalt verantwortete Politik will folgende Ziele erreichen:

Auf der Grundlage einer ökologischen und sozialen Marktwirtschaft werden wir die Folgen einer vierzigjährigen sozialistischen Misswirtschaft überwinden. Mit gesunden Unternehmen werden wir sichere Arbeitsplätze für viele und Wohlstand für alle schaffen.

Die Art wie wir wohnen, beeinflusst in hohem Maße unsere Lebensqualität. Die CDU Sachsen-Anhalt setzt sich deshalb dafür ein, die Rahmenbedingungen für den Erhalt und die Verbesserung der Bausubstanz sowie des Stadtbildes, insbesondere unter Gesichtspunkten des Denkmalschutzes auszubauen. Wir wollen ausreichenden und den heutigen Erfordernissen entsprechenden Wohnraum zu sozial verträglichen Preisen schaffen.

Eine moderne Landwirtschaft in intakten Dörfern wird durch Nahrungsmittelerzeugung und Pflege der Kulturlandschaft wieder mehr bezahlte Arbeit bieten.

Wir werden vorhandene Umweltschäden schrittweise so weit wie möglich beseitigen und die uns anvertraute Umwelt bewahren und behutsam gestalten.

Wir wissen, dass uns nur die freiheitlich demokratische Grundordnung die Rechte der Bürger sichern kann. Die Grundlagen des Rechtsstaates sind in Sachsen-Anhalt geschaffen. Nun gilt es, ihn auszuformen und ihn für jeden Bürger als gerechte Form menschlichen Zusammenlebens erfahrbar zu machen.

Sachsen-Anhalt mit seinen vielfältigen kulturellen Traditionen ist für uns Anspruch und Aufgabe. Wir werden in einem klar gegliederten Schulsystem jedes Kind fördern, wir möchten im dualen System der Berufsausbildung jedem Jugendlichen die Chance geben, einen Beruf zu erlernen und wir werden in personell erneuerten Hochschulen eine moderne Ausbildung anbieten. Kunst und Kultur werden wir staatsfern und unabhängig fördern. Für die Medienlandschaft werden wir Pluralität und Wettbewerb garantieren.

Die CDU in Sachsen-Anhalt nimmt in einer schwierigen Ausgangslage die Herausforderungen der Zukunft an.

Unser Programm formuliert Leitlinien, die fortgeschrieben und von uns gemeinsam mit Inhalt gefüllt werden müssen.

Die CDU gestaltet die Zukunft Sachsen-Anhalts in einem geeinten Deutschland. Machen Sie mit!

2. Woher wir kommen, wohin wir gehen

Die CDU Sachsen-Anhalts will sich ihrer Vergangenheit stellen und ehrlich ihren Weg des Aufbruchs, des Widerstandes, des Versagens und des Neuanfangs bedenken.

Die CDU auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt wurde am 26. Juni 1945 in Halle ins Leben gerufen.

Aus christlicher Verantwortung heraus sollte ein Neuanfang in der deutschen Parteigeschichte gesetzt werden. Nie wieder sollte durch die Uneinigkeit der Demokratie der Machtantritt von Diktatoren ermöglicht werden. Die Gründungsväter praktizierten über Trennendes hinweg die Union der Konfessionen und die Gemeinsamkeit christlich-sozialer, liberaler und wertekonservativer Strömungen. Entgegen der Mahnung standhafter Demokraten und trotz des mit großen Opfern verbundenen Widerstandes vieler verantwortungsbewusster Mitglieder hat die CDU nach Gründung der DDR den Weg in die wirtschaftliche, soziale und moralische Katastrophe nicht verhindert. Die CDU der DDR hat die Diktatur in einigen Repräsentanten mitgetragen. Sie hat zu Unrecht und Machtmissbrauch in der Öffentlichkeit geschwiegen. Viele CDU-Mitglieder haben in der DDR-CDU in einer gesellschaftlichen Nische versucht, der Diktatur menschliche Züge abzurufen. Dieses ist nur in sehr bescheidenem Umfang gelungen. Wir sind immer wieder erschrocken, zu erfahren, wie viele Mitglieder auch unserer Partei auf der Gratwanderung zwischen Anpassung und Verweigerung gestrauchelt sind, ja, sich sogar in den Fangnetzen des Staatssicherheitsdienstes verstrickt haben. Aber nicht jeder Irrtum ist gleich Schuld. Auch wissen wir von unserem Menschenbild her, dass Schuld vergeben werden kann und ein ehrlicher Neuanfang möglich ist.

Viele CDU-Mitglieder schöpften aus ihrem Glauben genügend Kraft, um der geforderten totalen Anpassung zu widerstehen, um christlich-abendländische Werte zu bewahren. So war es nur natürlich, dass die friedliche Revolution in der ehemaligen DDR, die eine vierzigjährige Diktatur beendete, in engem Zusammenhang mit der „Ökumenischen Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ stand. Viele unsere Parteimitglieder haben in ihren Kirchen und in der Gesellschaft diesen Wertewandel vorangetrieben und mit dem Sturz des SED-Regimes durchgesetzt.

Die Erneuerung der CDU in der DDR begann mit dem Brief aus Weimar. Von da an setzte sich für jedermann sichtbar die Demokratisierung der CDU unaufhaltsam durch. In Halle kam es am 24. Februar 1990 durch den Zusammenschluss der Bezirksverbände Halle und Magdeburg zur Gründung des Landesverbandes der Christlich-Demokratischen Union Sachsen-Anhalts. Die Delegierten waren von der Absicht getragen, die auch in vierzig Jahren SED-Herrschaft in den Herzen der Menschen nicht zerstörten Strukturen deutscher Länder für den Aufbau einer demokratischen, nicht zentralistischen Ordnung für das Land Sachsen-Anhalt wieder herzustellen. Der Prozess der Gesundung der Partei hält an.

Vielen heutigen Mitgliedern unserer Partei war von ihrem politischen Grundverständnis her eine Mitgliedschaft in der DDR-CDU nicht möglich. Zu fest war ihnen diese Partei in den Apparat des SED-Regimes integriert.

Seit dem Hamburger Parteitag im Oktober 1990 fanden immer mehr Mitglieder aus den alten Bundesländern, die sich konsequent dem Aufbauwerk im Osten stellten, den Weg in unsere Parteiverbände.

Die Vollendung der inneren Einheit unserer Partei war und ist ein komplizierter Prozess, der von uns Verständnis für die Vergangenheit des anderen und eine gemeinsame Verantwortung vor der Geschichte verlangt. Wir sind dort am besten vorangekommen, wo man sich der Kompromisse in der ehemaligen DDR ehrlich erinnert hat und Parteimitglieder aus den alten Bundesländern sich vor Überheblichkeit und vorschnellem Urteil gehütet haben.

Das „C“ in dem Namen unserer Partei gibt uns Kraft zur Versöhnung und zu neuer Gemeinsamkeit. Wir werden den Herausforderungen bei der Gestaltung der deutschen Einheit gerecht werden. Wir laden Bürger, insbesondere junge Menschen, die bisher nicht politisch tätig waren, zu einer Mitarbeit in der Christlich-Demokratischen Union ein.

Wir wissen, die DDR war nicht einfach ein wohlwollender, aber missglückter Versuch, den Sozialismus als gerechtere Form des Zusammenlebens von Menschen zu gestalten. Sie war das konsequente Produkt einer Ideologie, die sich auf einem falschen Bild vom Menschen gründete. Eine Ideologie, die eine vollkommene Welt gewaltsam durchsetzen will, missachtet die Würde der einzelnen Menschen und mündet zwangsläufig in eine Diktatur.

Wir wissen um die Unverfügbarkeit der Würde des einzelnen Menschen und bekennen uns damit zur christlichen Wertetradition. Für viele von uns ist die Gottesebenbildlichkeit des Menschen Grundlage ihrer Wertevorstellungen. Andere bekennen sich zu diesen Werten als Erkenntnis aus der Geschichte der modernen Staaten, aus dem Streben nach Freiheit und Demokratie.

In der CDU kann jedermann Politik gestalten, der den Anspruch aller Menschen auf Anerkennung ihrer Würde und Freiheit zur Grundlage seines Handelns macht. Diese im Grundgesetz normierten Werte leiten sich von christlichen Wertvorstellungen ab. Die CDU versteht sich deshalb als eine politische Heimstatt für alle Christen. Genauso ist aber auch jeder zur Mitarbeit aufgerufen, der sich dieselben Grundwerte aus humanistischer Verantwortung heraus zu eigen macht. Christen und Nichtchristen wirken gemeinsam in der Volkspartei CDU.

3. Nur die freiheitlich-demokratische Grundordnung sichert die Rechte der Bürger

Geschichtliche Erfahrung lehrt uns, dass die freiheitlich demokratische Grundordnung kein selbstverständlicher fragloser Besitz ist. Es ist immer wieder notwendig, sich ihre geistigen Grundlagen bewusst zu machen und bewusst zu halten, um sie wirksam verteidigen zu können.

Allein die Anerkennung des Rechts sichert den weiten Freiheitsraum eines jeden Bürgers.

Die CDU in Sachsen-Anhalt hat sich bewusst für den Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland entschieden, um die Rechtsordnung des Grundgesetzes zu übernehmen.

Die CDU hat entscheidend an der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt mitgewirkt.

Auf der Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt kann der Rechtsstaat den grundlegenden menschlichen Lebenszwecken dienen:

- dem friedlichen Zusammenleben der Menschen und ihrer Sicherheit;
- den Möglichkeiten ihrer persönlichen Entfaltung, ihrer privaten und politischen Freiheiten;
- der solidarischen Daseinsvorsorge für alle und der Sicherung ihrer sozialen und natürlichen Lebensgrundlagen und ihrer bildungsmäßigen und kulturellen Entwicklung.

Die CDU in Sachsen-Anhalt setzt sich für starke Länder in einer föderalen Bundesrepublik ein, eingebettet in ein Europa der Regionen, geachtet von seinen Nachbarn.

Starke Kommunen müssen das Rückgrat unserer Kommunalpolitik sein. Deshalb wird die CDU die kommunale Selbstverwaltung ausbauen.

Die Bundeswehr ist ein Bestandteil unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Die Bundeswehr dient unser aller Sicherheit. In das Bewusstsein der Bevölkerung ist die Akzeptanz zur Bundeswehr verstärkt zu integrieren.

Die innere Sicherheit unseres Landes ist ein hohes Gut. Es gibt keine Freiheit ohne Sicherheit. Der Staat muss in der Lage sein, seine Bürger zu schützen.

Noch sehr gut erinnern wir uns der SED-Diktatur. Die CDU setzt sich dafür ein

- das Unrecht aufzuarbeiten;
- die Opfer zu rehabilitieren und, soweit es dem Staat möglich ist, zu entschädigen und
- die Täter zu bestrafen.

Einen neuen Extremismus von rechts oder links dürfen wir keine Chance geben.

Tatsächlich politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten ist Asyl zu gewähren, Bürgerkriegsflüchtlinge sind in Absprache mit den anderen Bundesländern und den EG-Mitgliedsstaaten zeitweilig aufzunehmen, aber dem Asylmissbrauch ist mit allen rechtsstaatlichen Mitteln Einhalt zu gebieten.

Die CDU orientiert sich am Prinzip der Subsidiarität, wonach durch die Wahrung von Freiheit und Eigenverantwortung der Tüchtigen belohnt wird, aber auch dem Schwachen, der sich nicht mehr selbst zu helfen vermag, geholfen wird.

Wir treten für ein Sozialwesen ein, das den Einzelnen nicht überfordert, ihm aber auch aus seiner Verantwortlichkeit nicht vorzeitig entlässt.

Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Dieses Grundrecht ist noch nicht hinreichend genug verwirklicht. Wir wissen: Frauenpolitik wird ein besonderer Prüfstein sein, an dem sich das Gelingen der Deutschen Einheit messen lassen muss.

3.1. Der soziale Rechtsstaat

Die Grundlagen des sozialen Rechtsstaates sind in Sachsen-Anhalt geschaffen worden.

Auch der Rechtsstaat ist unvollkommenes Menschenwerk

Wir wissen um Unvollkommenheiten der Realität des Rechtsstaates, er ist Menschenwerk, an dessen Kritikpunkten wir zu arbeiten haben. Diese Möglichkeiten der Veränderung und Anpassung unter freier Mitwirkung aller würden aufs Spiel gesetzt, wenn die Grundlagen eines geordneten Miteinanders verlassen werden.

Das Rechtsbewusstsein stärken

Wir appellieren an die gemeinsame Verantwortung aller im Staat und Gesellschaft, das Rechtsbewusstsein zu erhalten und zu stärken; der Rechtsordnung die unerlässliche Loyalität nicht zu versagen und Einsicht in die Bedeutung und die Grundbedingungen des Rechts für die Wahrung der Freiheit aller Bürger zu vermitteln. Freiheit und verantwortliches Rechtsbewusstsein gehören zusammen, damit der Grundkonsens des demokratischen Verfassungsstaates stark und tragfähig bleibt. Das Rechtsgefühl muss zugleich von Rechtsbewusstsein getragen sein.

SED-Unrecht aufarbeiten

In den neuen Bundesländern und damit auch in Sachsen-Anhalt wird dieses Rechtsbewusstsein nur dann Einkehr halten, wenn wir der Aufgabe gerecht werden, das begangene Unrecht, soweit es in unserer Macht steht, auszugleichen, die Opfer zu entschädigen und die Schuldigen der gerechten Strafe zuzuführen.

Eine unabhängige Rechtsfindung wahren

Von großer Bedeutung ist es, das Vertrauen aller Rechtsunterworfenen in die unabhängige Rechtsfindung durch den Richter zu wahren. Für den Richter gilt als oberster verfassungsmäßiger Grundsatz, dass er sein Amt als „nichtbeteiligter Dritter“ ausübt. Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bilden die Grundlage seiner friedensstiftenden und

friedenssichernden Funktion. Legitimation und Glaubwürdigkeit einer unabhängigen Instanz müssen erhalten bleiben, die sich allein dem Maßstab des Rechts verpflichtet weiß. Dies sind Fragen, die in erster Linie in der Verantwortlichkeit jedes Richters selbst liegen. Die rechtssprechende Gewalt bedarf aber auch des Schutzes gegenüber möglichen sachfremden Einwirkungen von außen. Die Justiz darf niemals Gegenstand bzw. Mittel der politischen Auseinandersetzung sein.

Freiheitliche Demokratie

Das Grundgesetz und die Verfassung Sachsen-Anhalts sind im Wesentlichen auf Normen beschränkt, die vollziehbares und durchsetzbares Recht darstellen. Ihre Qualitäten liegen gerade auch in dieser Selbstbeschränkung. Sie konstituierten im wesentlichen einerseits die Freiheitsrechte der Bürger gegenüber dem Staat und andererseits die Organisation und das Verfahren der staatlichen Willensbildung. In beiden Bereichen schaffen sie anwendbares geltendes Recht.

Die Verfassung mit Leben füllen

Parlament und Regierung sind aufgerufen zu tatkräftiger Wahrnehmung der Staatsaufgaben, zum aktuellen politischen Entscheiden und zum Handeln im offenen Meinungsstreit um die jeweils besten Lösungen. Verlässlichkeit der Verfassung als rechtliche Grundordnung, freie öffentliche Meinungs- und Willensbildung über die politischen Sachfragen und Stärkung der Funktionsfähigkeit der demokratisch legitimierten Organe sind wesentliche Bedingungen für die Akzeptanz der Verfassung und für die Aufgabe der politisch Verantwortlichen, dem Wohl des Landes zu dienen.

Den Wert einer streitbaren Demokratie bewusst machen

An der ethischen Fundierung des politischen Handelns ändert es nichts, dass inhaltliche Gerechtigkeitsmaßstäbe in der konkreten Entscheidungssituation umstritten sind. Wir müssen alle zwischen verschiedenen Maßstäben, Zwecken und Folgen abwägen. Dass häufig Meinungsverschiedenheiten um die Lösung der jeweiligen Aufgaben und Probleme in Staat und Gesellschaft hervortreten, ist keineswegs ein Nachteil. Im Gegenteil: die freiheitliche Demokratie ist offen für das Lernen im freien Gespräch, für die Annäherung an die Wahrheit in Freiheit. Das ist ihre große – insofern aber auch begrenzte – Ethik.

Sozialer Rechtsstaat

Die Verantwortung für die Gestaltung des sozialen Interessenausgleichs weist das Grundgesetz dem Gesetzgeber zu. Es hat darauf verzichtet, selbst ein geschlossenes gesellschaftliches Ordnungssystem vorzugeben. Dies ist mit Recht als eine weise Zurückhaltung des Grundgesetzes betrachtet worden. Sie hat Offenheit und Flexibilität gegenüber der Dynamik der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen und Auffassungen ermöglicht.

Wir wissen, dass viele Bürger in Sachsen-Anhalt durch die Fülle von für sie neuen Regelungen, die Vielzahl von persönlichen Gestaltungsmöglichkeiten und Wahlentscheidungen verunsichert sind. Die CDU wird sich dafür einsetzen, dass durch qualifizierte Beratung und Aufklärung die Bürger die Möglichkeiten des sozialen Rechtsstaates erkennen und annehmen. Sie ist sich bewusst, dass unnötige Bürokratie eine Barriere zwischen Bürgern und Staat und ein Hindernis für den wirtschaftlichen Aufschwung

ist. Die CDU setzt sich verstärkt dafür ein, dass eine drastische Vereinfachung von Genehmigungsverfahren in allen Bereichen der Gesetzgebung erzielt wird.

Die CDU wird den sozialen Rechtsstaat fortentwickeln und auch sinnvolle Regelungen aus der Zeit der DDR in die neue Rechtsordnung einpassen. Sie hat zum Beispiel das Recht auf einen Kindertagesstättenplatz gesetzlich verankert.

3.2. Bürgernahe Kommunalpolitik

Starke selbstverwaltete Kommunen

Die Kommunen befinden sich noch in der Aufbauphase ihrer Selbstverwaltung mit allen sich daraus ergebenden Anfangsschwierigkeiten. Kommunalrecht ist Landesrecht und wird erst geschaffen.

Subsidiarität als Schlüssel bürgernaher Verwaltung

Kommunale Selbstverwaltung ist nicht Selbstzweck. Sie ist vielmehr Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips: Übergeordnete Gemeinschaften wie der Staat sollen nur solche Aufgaben wahrnehmen, die nachgeordnete kleinere Gemeinschaften nicht ebenso gut oder gar besser erfüllen können. Je kleiner eine Gemeinschaft ist, desto größer ist der Anteil des Einzelnen an der Bildung des gemeinschaftlichen Willens. Je mehr Entscheidungsgewalt bei den niedrigeren Gemeinschaften liegt, desto größer ist das Ausmaß, in dem sich Einzelpersonlichkeiten im Gemeinschaftsleben zur Geltung bringen können.

Die Kommune als Basis des Staates

Damit aber wird auch der Grundwert der Freiheit des Menschen ausgedrückt. In diesem Sinne verstanden ist die Kommune die Keimzelle des Staates. Andererseits ist für eine leistungsfähige Selbstverwaltung der aktive, mitgestaltende Bürger unverzichtbare Voraussetzung.

Aus seiner verantwortungsbewussten Freiheit entwickelt er oft kreative, manchmal sogar unkonventionelle Lösungen kommunaler Probleme.

Auf Grund der Überschaubarkeit in den Städten, Gemeinden und Kreisen ist die kommunale Selbstverwaltung die bürgernächste Verwaltung, denn sie ist die häufigste behördliche Anlaufstelle der Bürger. Hier wird maßgeblich das Vertrauen der Bürger in das Funktionieren des Staates geprägt.

Eine starke Demokratie durch Mitbestimmung vor Ort schaffen

Darüber hinaus ist praktizierte kommunale Selbstverwaltung die beste Gewähr dafür, dass Demokratie erhalten und gestärkt wird. Wo verantwortungsbewusste und verantwortungsbereite Bürger an der Gestaltung der örtlichen Gemeinschaft mitwirken, haben extreme und antidemokratische Kräfte keine wirklichen Chancen. Denn die Handlungsspielräume der örtlichen Gemeinschaften sind Garanten einer lebendigen Demokratie.

Wie wir uns die Kommunalverfassung vorstellen

Die kommunale Selbstverwaltung als Verfassungsgrundsatz verlangt, dass der Staat von unten nach oben aufgebaut wird und Verwaltungsaufgaben weitestgehend dezentral zu erledigen sind. Die Gemeinde ist die Grundlage des demokratischen Staates, ihr muss die Möglichkeit

gegeben werden, zum Wohl ihrer Einwohner ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung zu verwalten. Deshalb ist die Allzuständigkeit der Kommune Grundsatz des Kommunalrechts. Auch Zuständigkeiten für staatliche Aufgaben sind damit schon im Interesse der Bürgerfreundlichkeit in größtmöglichem Umfange auf die örtliche Ebene zu verlagern.

Die Aufgaben der Landkreise

Innerhalb der „kommunalen Familie“ erledigen die Landkreise die öffentlichen Aufgaben von überörtlicher Bedeutung und solche, die die Verwaltungs- und Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden übersteigen. Die Landratsämter üben Kommunalaufsicht über die Gemeinden aus, sind aber nicht vorgesetzte Behörden.

Das Ehrenamt fördern

Die kommunalen Vertretungen sind für die Dauer von fünf Jahren zu wählen. Das Kommunalrecht ist so auszugestalten, dass kommunalpolitische Tätigkeit attraktiv ist und ein hoher Sachverstand in den Vertretungen erreicht wird. Insgesamt ist das ehrenamtliche Engagement der Kommunalpolitik zu stärken und eine hohe Effektivität der Mitgestaltung zu gewährleisten. Daran hat sich insbesondere die Organisation der Arbeit in den kommunalen Vertretungen und ihren Ausschüssen zu orientieren. Die Beteiligung der Bürger in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft bei Anerkennung des grundlegenden Prinzips der repräsentativen Demokratie ist eine Säule der kommunalen Selbstverwaltung.

In einer Kommunalverfassung sind deshalb plebiszitäre Elemente wesentliche Bestandteile.

Wahl der Bürgermeister und Landräte

Die eingleisige Verwaltungsführung ist beizubehalten. Der Bürgermeister bzw. Landrat ist im Interesse einer straffen und verantwortungsvollen Verwaltung die Spitze der Kommune. Er ist hauptamtlicher Chef der Verwaltung, ihm obliegt die alleinige Vertretung nach außen. Die Direktwahl der Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister und Landräte ist anzustreben. Die Amtszeit soll im Interesse der Kontinuität der Arbeit der Verwaltung und wegen der direkten demokratischen Legitimation der kommunalen Spitzen mindestens sieben Jahre betragen.

Eigenverantwortliche kommunale Finanzwirtschaft

Kommunale Selbstverwaltung und ortsnahe bürgerfreundliche Verwaltungstätigkeit setzen eine eigenverantwortliche kommunale Finanzwirtschaft voraus. Den Kommunen muss im Rahmen der Gesetze von vollem Umfange das Recht zu eigenen angemessenen Finanzquellen gegeben werden.

Klare Regeln für die wirtschaftliche Tätigkeit

Das Recht der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen ist exakt zu regeln, insbesondere hinsichtlich der Abgrenzung zwischen wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Unternehmen. Die Kommune sollte nur solche wirtschaftlichen Aufgabengebiete halten, die nicht zu privatisieren sind oder hoheitliche Aufgaben umfassen. Ein völliges Ausweichen in privatrechtliche Betriebsformen ist zu unterbinden. Es sind Regelungen zu entwickeln, die die betriebswirtschaftliche Führung von nicht wirtschaftlichen Einrichtungen zulassen und regeln.

Gebietsreform abschließen

Zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden, insbesondere für eine effiziente Verwaltung sind effektive räumliche Strukturen anzustreben. Noch in dieser Legislaturperiode ist in Sachsen-Anhalt eine kommunale Gebietsreform abzuschließen. Ein Ziel dabei ist es, größtmögliche Akzeptanz in der Bevölkerung und bei den Kommunen zu erreichen. Dabei sind gewachsene Bindungen und örtliche Besonderheiten zu beachten. Bei der Zugehörigkeit zu neu entstehenden Kreisen sollte die freiwillige Entscheidung der Gemeinden primär berücksichtigt werden.

Gemeinden, mit denen man sich identifizieren kann

Unser Ziel ist die Einheitsgemeinde mit ausgeprägter Ortschaftsverfassung bei Beachtung des Prinzips der Freiwilligkeit von Zusammenschlüssen. Neben der Einheitsgemeinde sind gerade in ländlichen Gebieten Organisationsformen anzubieten, die die örtliche Identität der Bürger mit ihrer Gemeinde bewahren. Eine derartige Organisationsform kann in der Verwaltungsgemeinschaft mit Amtsordnung gesehen werden.

Bezirksregierungen als staatliche Mittelinstanz

Der Bezirksregierung kommt als staatlicher Mittelinstanz mit Bündelungsfunktion eine herausragende Bedeutung zu. Im Bereich der Staatsverwaltung gewährleistet sie nach ihrem Funktionsbild eine umfassende, kompetente und sparsame ortsnahe Aufgabenerledigung. Sie stellt zugleich sicher, dass es nicht zu überdimensionierten bürgerfernen Gemeinde- und Kreisverwaltungen kommt. Es ist darauf zu achten, dass der Grundsatz der Einheit der Verwaltung durch Sonderbehörden nicht ausgehöhlt wird. Auf Sonderbehörden ist in der Orts- und Mittelinstanz weitgehend zu verzichten.

Öffentlicher Dienst

Der öffentliche Dienst ist weiter in notwendigem Umfang konsequent aufzubauen. Das glaubhafte, uneingeschränkte Bekenntnis des öffentlich Bediensteten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung ist unabdingbare Voraussetzung für seine Tätigkeit.

Eine gut arbeitende kommunale Selbstverwaltung benötigt qualifiziertes Personal. Durch Qualifizierung vorhandenen Personals und die gezielte Ausbildung junger Menschen soll eine bürgernahe und kompetente Verwaltung in den Kommunen und Behörden geschaffen werden.

Der öffentliche Dienst als das Instrument für den Vollzug der staatlichen Handlungen bedarf einer dringenden Reform. Der öffentliche Dienst muss den Anforderungen einer modernen Verwaltung entsprechen. Hierzu bedarf es auch einer Überprüfung des geltenden öffentlichen Dienstrechts. Zugleich sollte strikt überprüft werden, wie weit noch eine Zuordnung von Funktionen im Staatsdienst zu Beamten erforderlich ist. Beamten sollte lediglich die Wahrnehmung hoheitlicher Funktionen im öffentlichen Dienst vorbehalten bleiben.

3.3. Innere Sicherheit

Die Situation ungeschminkt zur Kenntnis nehmen

Nach der Überwindung der sozialistischen Diktatur können endlich auch die Bürger der ehemaligen DDR in Freiheit leben. Es bedrückt aber viele, wie gegenüber den Zeiten des Überwachungsstaates Gewaltbereitschaft und allgemeine Kriminalität angestiegen sind.

Insbesondere wächst auch die Gewalt zwischen links- und rechtsradikalen Gruppen. Übergriffe solcher Gruppen auf unbeteiligte Bürger und eine allgemeine Verunsicherung in der Bevölkerung sind die Folgen.

Neben diesen Bedrohungen gibt es Erkenntnisse dafür, dass sich auch in den neuen Bundesländern Ansätze von Strukturen organisierter Kriminalität bilden.

Gewaltbereitschaft und Kriminalität wachsen bundesweit. Eine Ursache auf der Täterseite liegt in der erschreckenden Bindungslosigkeit vieler Menschen. Es mangelt an ethischen Vorstellungen und Normen.

Sicherheit für unsere Bürger

Für die CDU ist die innere Sicherheit unseres Landes ein hohes Gut. Denn die Ausübung von Freiheit ist überhaupt nur möglich, wenn sich die Bürger auch sicher fühlen. Der Staat ist verpflichtet, die Sicherheit seiner Bürger im Innern zu garantieren.

Das Gewaltmonopol des Staates

Die Handlungsformen liegen zunächst im präventiven Bereich, also in der Gefahrenabwehr. Hierfür ist eine gut ausgebildete, leistungsstarke und präzise Polizei erforderlich.

Die Polizei muss stets dem Rechtsstaat verpflichtet sein. Es muss beim Gewaltmonopol des Staates bleiben.

Kampf gegen besondere Formen der Kriminalität

Dort, wo herkömmliche Maßnahmen der Polizei versagen, sind auf gesicherter gesetzlicher Grundlage besondere Organisationsformen und Mittel einzusetzen. Dies gilt vornehmlich für die Bereiche politischer Extremismus, Drogenkriminalität und organisiertes Verbrechen.

Wertevermittlung als Prävention

Die Gewährleistung der Inneren Sicherheit durch den Staat reicht allerdings nicht aus. Mit Mitteln der Bildungs- und Sozialpolitik muss sich der Staat der Orientierungslosigkeit vor allem vieler Jugendlicher stellen. Dem fortschreitenden Verlust von Rechtsbewusstsein und dem damit verbundenen Werteverlust muss entgegengewirkt werden. Kriminalität in der Gesellschaft ist nicht nur Folge des Tuns einer „bösen Minderheit“. Werteverlust zeigt sich bereits bei den sogenannten Kavaliersdelikten. Erziehung muss wieder dem Erhalt positiver, am Gemeinschaftswohl orientierter Werte verpflichtet sein. Sie soll insbesondere die Achtung vor dem Leben und dem Eigentum vermitteln. Die Wertevermittlung, Rechtskunde sowie Religions- und Ethikunterricht an den Schulen sind dafür geeignete Ergänzungen.

Freizeitangebote schaffen

Die neu gewonnene Freiheit führt zur Notwendigkeit, auch der eigenverantwortlichen Gestaltung der eigenen Freizeit. Bei einem Mangel an Freizeitangeboten für Jugendliche werden manche Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene mit dieser Eigenverantwortlichkeit zumal dann nicht fertig, wenn ein großer Teil der Freizeit durch Arbeitslosigkeit erzwungen wird. Geeignete Gegenmaßnahmen sind nicht nur verstärkte Schaffung für diese Bevölkerungsgruppe, sondern auch der Ausbau eines Angebots sinnvoller Freizeitbeschäftigung. Hier tragen alle gesellschaftlich relevanten Gruppen Verantwortung.

Sicherheitspartnerschaft zwischen Bürgern und Polizei

Sicherheitspolizei muss vorbeugend sein, Kriminalität schon im Voraus verhindert werden. Die Erziehung in der Familie und die Jugendarbeit sind durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen Polizei und Schule, auch in Form von Eltern- und Lehrerberatung, zu unterstützen. Alle Einrichtungen unserer gegliederten Gesellschaft haben ihren Beitrag zu einer integrativen Sicherheitspolitik zu leisten. Sicherheit darf nicht an Ressortgrenzen scheitern. Deshalb müssen Jugendeinrichtungen, Sozialarbeiter, Schulen und Freizeitheime sowie andere gesellschaftliche Institutionen, wie Kirchen und Gewerkschaften, partnerschaftlich mit der Polizei zusammenarbeiten.

Verbrechen darf sich nicht lohnen

Verbrechen darf sich nicht lohnen. Das Risiko für den Täter muss spürbar erhöht werden. Sicherheitspolitik muss konsequent sein, d.h., der Staat muss die ihm zur Verfügung stehenden Mittel ernst nehmen und auch einsetzen wollen. Insbesondere die Kleinkriminalität soll wirksam im beschleunigten Verfahren geahndet werden. Die Grundlagen für Haftverschonungen müssen bundesgesetzlich überprüft werden.

Zivilcourage des Bürgers stärken

Die Zivilcourage des Bürgers gilt es zu stärken, die Anerkennung durch die Gesellschaft muss ihm sicher sein. Staatliches Handeln muss ihn fördern und schützen, z.B. durch verbesserten Zeugenschutz und öffentliche Anerkennung. Die Gesellschaft muss sich der Opfer von Verbrechen solidarisch annehmen. Die Verpflichtung zur materiellen und sozialen Wiedergutmachung muss bei der Bestrafung der Täter einen hohen Stellenwert haben. Sie darf jedoch nicht dazu führen, dass das Opfer hinsichtlich der Wiedergutmachung an den Täter verwiesen wird und das Instrument der Strafe an Bedeutung verliert.

Opferschutz vor Täterschutz

Der Schutz der Opfer und die ihnen zuteil werdende Hilfe haben Vorrang vor dem Schutz der Täter. Die Gesellschaft muss auf der Seite der vom Verbrechen Bedrohten stehen; diese Solidarität ist ihr bester Schutz. Irrwege in der Justiz- und Strafvollzugspolitik müssen korrigiert werden. Vollzugslockerungen und Einschränkungen der Sicherheit der Vollzugsanstalten nach innen und außen müssen überprüft werden. Der offene Vollzug, z.B. für Drogenhändler und Täter aus dem Bereich der organisierten Kriminalität, ist einzuschränken.

Tatsächliche Reintegration Straffälliger anstreben

Die Resozialisierung muss ihrer Schlagworte entkleidet und als Reintegration verstanden werden. Die stufenweise Vorbereitung auf ein straffreies Leben in sozialer Verantwortung muss in der Vollzugsanstalt einsetzen.

Die Polizei stärken

Wir brauchen eine dem Rechtsstaat verpflichtete und zugleich handlungsfähige Polizei. Dafür ist eine hinreichende Polizeidichte Voraussetzung. Die Sollstärke der sachsen-anhaltinischen Landespolizei muss sich in dem Rahmen bewegen, wie es auch in den alten Bundesländern für nötig, aber auch ausreichend gehalten wird. Bei der Verteilung der Polizeidienststellen im Lande sind örtliche und regionale Gegebenheiten, insbesondere Kriminalitäts- und Verkehrsschwerpunkte zu berücksichtigen. Es muss in jedem Fall auch künftig eine hinreichende Flächenpräsenz der Polizei sichergestellt bleiben. Es sind Polizeistationen einzurichten.

Für eine präzise Polizei

Denn Sicherheit muss sichtbar sein. Das gilt für Polizeistationen und die Polizei im Streifendienst ebenso wie für begleitende Sicherheitsmaßnahmen in den öffentlichen Verkehrsmitteln, in Parks und bei Freizeitveranstaltungen.

Die Polizei auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren

Unter diesem Gesichtspunkt ist die Aufgabenfülle der Polizei kritisch zu durchleuchten und bestimmte Teile ihrer rein verwaltenden Tätigkeiten auf andere Dienste zu übertragen. Die Aufklärungs- und Beratungsfunktion der Polizei zum Schutz der Bürger ist zu intensivieren. Insgesamt müssen die Polizeieinrichtungen bürgernah organisiert und an den Entwicklungen der Kriminalität orientiert werden (z.B. Anpassung an besondere Schwerpunkte krimineller Tätigkeit).

Unsicherheit nutzt nur Extremisten

Sicherheit muss für die Menschen erfahrbar sein. Das subjektive Unsicherheitsgefühl, die Angst, das Gefühl der Bedrohung sind ein schlechter Nährboden für die friedliche Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft. Sie spielen radikalen Volksverhetzern in die Hände und leisten dem Extremismus Vorschub.

Die Polizei gut ausbilden

Eine den Rechtsstaat verpflichtende Polizei braucht gut ausgebildete Beamte. Gerade da die Beamten in einem jungen Bundesland sich in aller kürzester Zeit mit einem völlig unbekanntem Rechtssystem vertraut machen müssen, haben Aus- und Fortbildung der Polizeibediensteten, wie sie bereits jetzt auf der Polizeischule Aschersleben durchgeführt werden, besondere Bedeutung. Mit der Ausbildung sollen neu angeworbene Polizeianwärter von vornherein in das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland hineinwachsen.

Die Polizei gesellschaftlich anerkennen

Eine nach Recht und Gesetz handelnde Polizei bedarf der gesellschaftlichen Anerkennung. Die Gesellschaft muss in Solidarität zu ihrer Polizei stehen. Polizei ist kein Selbstzweck, sondern Teil unserer Gesellschaft und zu ihrem Schutz berufen. Ihre schützende Aufgabenstellung muss ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden. Ihre Motivation muss verbessert, ihre beruflichen Chancen müssen erhöht werden. Der Dienstherr muss seinen Fürsorgepflichten uneingeschränkt nachkommen.

Die Vergangenheit der Polizisten überprüfen

In einer dem Rechtsstaat verpflichteten Polizei darf es keinen Platz für solche geben, die sich zu DDR-Zeiten schuldig gemacht haben.

Eine pauschale Ausgrenzung darf es jedoch nicht geben.

Die Polizei gut ausrüsten

Es ist langfristig dafür Sorge zu tragen, dass das Land Sachsen-Anhalt eine modern ausgestattete Polizei hat.

Das Landeskriminalamt zügig aufbauen

Das Landeskriminalamt soll zügig aufgebaut werden. Sachsen-Anhalt darf ebenso wenig wie die übrigen neuen Bundesländer zu einer Zone minderer Sicherheit werden.

Verfassungsschutz zur Bekämpfung des Extremismus

Der Aufbau rechts- wie linksextremer Organisationen wie auch solcher ehemaliger Stasi-Angehöriger auch im Lande Sachsen-Anhalt ist mit Sorge zu betrachten. Der Rechtsstaat in Sachsen-Anhalt muss mit Hilfe seines Landesamtes für Verfassungsschutz über die nötigen Informationen verfügen können, um alle bekanntgewordenen verfassungsfeindlicher Aktivitäten wirksam zu bekämpfen.

Verfolgten Asylrecht gewähren – Missbrauch verhindern

Politisch Verfolgte genießen heute Asyl und sollen in Zukunft in der Bundesrepublik Deutschland Asyl erhalten.

Die Erhaltung des Asylrechts für politisch Verfolgte kann aber nur gewährleistet werden, wenn der Missbrauch des Asylrechts durch Änderung des Artikels 16 des Grundgesetzes und der Begleitgesetze – einschließlich des Unterbringungs- und Sozialhilferechts – sowie durch zügige Verwaltungs- und Gerichtsverfahren unterbunden wird.

Zugleich muss jeder Fremdenfeindlichkeit entgegengetreten werden und Gewalt gegen Ausländer entschieden bekämpft werden.

Aufnahme der Asylbewerber in Sachsen-Anhalt

Im Lande Sachsen-Anhalt sollten Asylbewerber in zentralen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Mit der Einrichtung und Betreuung sollen die Bezirksregierungen

beauftragt werden. In großen Gemeinschaftsunterkünften kann der Schutz der Asylbewerber besser gewährleistet werden; es entfällt auf diese Weise auch die Notwendigkeit, die Asylbewerber in den und durch die Kommunen angemessen unterzubringen. Bei der Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften ist dem Umfeld, insbesondere der Größe der Kommune, Rechnung zu tragen.

Wirtschaftliche Not in den Herkunftsländern bekämpfen

Die wirtschaftliche Not und die Armut der Menschen in vielen Ländern der Welt sind die Ursache für die starke Wanderungsbewegung in die westlichen Industrieländer. Die Flüchtlingsursachen müssen in den Herkunftsländern bekämpft werden. Dazu müssen auch die Bundesrepublik sowie das Land Sachsen-Anhalt einen Anteil leisten.

3.4. Familienpolitik

Unser Bild von der Familie

Familie ist eine Gemeinschaft, die sich auf Ehe, Mutter- oder Vaterschaft begründet. Familie hat als traditionelle und beständigste Form des menschlichen Zusammenlebens und als Fundament der Gesellschaft einen besonderen Wert, weil Menschen hier Liebe, Geborgenheit, Zuwendung und Miteinander erfahren. Der Wert der Familie beruht heute hauptsächlich auf der Möglichkeit, Hilfsbereitschaft und Mitverantwortung, Toleranz und Rücksichtnahme, Selbständigkeit und Mündigkeit im Sinne einer partnerschaftlichen und freiheitlichen Gemeinschaft zu erfahren.

Alle Aufgaben in der Familie können nur partnerschaftlich von Mutter und Vater zum Wohle der Kinder gelöst werden. Nur so wächst auch die Verantwortung der Kinder für die Eltern.

Basierend auf diesem Grundverständnis, setzt sich die CDU Sachsen-Anhalt für folgende Überzeugungen ein:

Gleichachtung von Erwerbsarbeit und Familienarbeit

Die Arbeit in der und für die Familie muss gleichgeachtet wie die Erwerbstätigkeit sein. Diese Familienarbeit kann und soll wahlweise, auch alternierend von Vater oder Mutter geleistet werden.

Familie als Solidargemeinschaft

Struktur und Aufgaben der Familie verändern sich ständig. Sie bleibt jedoch immer eine Solidargemeinschaft. In ihrer personellen Zusammenarbeit und in ihrer Verteilung der Aufgaben stellen sich Familien heute unterschiedlich dar. Besonderen Schutz und besondere Unterstützung müssen Staat und Gesellschaft für alleinerziehende Mütter und Väter gewährleisten, da sie besondere Belastungen zu tragen haben.

Betreuung und Erziehung von Kindern

Betreuung von Kindern innerhalb und außerhalb der Familien muss gesichert sein. Die CDU Sachsen-Anhalts bevorzugt insbesondere in der Frühphase die Kindererziehung innerhalb der

Familie. Die muss durch Erziehungsgeld und Unterbrechung der Berufstätigkeit mit Wiedereinstellungsmöglichkeiten in das Erwerbsleben ermöglicht werden.

Gerechter Familienausgleich

Finanzieller Mehrbedarf von Familien muss durch besondere, familienfreundliche Finanzhilfen ausgeglichen werden. Diese finanziellen Hilfen müssen gesamtgesellschaftlich getragen werden, da die Kinder den Bestand der Gesellschaft sichern. Die CDU hat schon viel für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft getan. Durch das zweijährige Erziehungsgeld, dem dreijährigen Erziehungsurlaub sowie die Anerkennung von Erziehungszeiten für einen selbständigen Rentenanspruch wird gerade denjenigen Müttern und Vätern, die ihre Kinder innerhalb der Familie betreuen wollen, ihre Entscheidung erleichtert.

Beim Kindergeld sollte eine Dynamisierung und einkommensabhängige Gestaltung gelingen

Trotz steuerrechtlicher Schwierigkeiten treten wir für die Einführung eines differenzierten Familiensplittings ein, wonach das Familieneinkommen unter Berücksichtigung der Zahl der Familienangehörigen besteuert wird. Wer Kinder hat, soll prozentual weniger Steuern bezahlen, als derjenige, der keine Kinder hat. Dies gilt auch für Alleinerziehende.

Bezahlbarer Wohnraum

Darüber hinaus ist in unserer Gesellschaft für eine familiengerechte und bezahlbare Wohnumwelt zu sorgen.

3.4.1. Frauenpolitik

Das veränderte Rollenverständnis von Mann und Frau als Teil unseres gesellschaftlichen Wandels wird besonders deutlich vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Entwicklung der alten und neuen Länder.

Nach dem Verständnis christlich-demokratischer Politik gilt das gleiche Recht auf die freie Entfaltung der Person, unabhängig von der Geschlechtszugehörigkeit. Die CDU will die Voraussetzungen dafür schaffen, dass ihnen in der Arbeitswelt, in der Familie und darüber hinaus in allen gesellschaftlichen Bereichen die gleichen Möglichkeiten zur Gestaltung des Lebens offenstehen.

Gesetzliche Gleichstellung

Da dies nicht im Selbstlauf erreichbar ist, ist eine dringende Voraussetzung, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu fördern.

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gemeinden haben die Pflicht, bei Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung insbesondere von Mann und Frau in besonderer Weise durch organisatorische Maßnahmen zu verwirklichen. Deshalb befürworten

die CDU den Einsatz von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in Kommunen über 20.000 Einwohnern zur Verwirklichung des Grundrechts auf Gleichberechtigung.

Erwerbsarbeit für Frauen sichern

Frauen müssen trotz der Wahrnehmung ihrer Familientätigkeit die Möglichkeit zur Berufstätigkeit haben. Die Teilnahme an der Arbeitswelt, wie sie den Frauen in den neuen Bundesländern zum Teil zum Eigenverständnis geworden ist, muss weiter bestehen. Wir wollen nicht, dass die Frauen infolge der hohen Arbeitslosigkeit vom Arbeitsmarkt verdrängt werden. Nur wenn dies gewährleistet ist, kann eine voll akzeptierte Gleichwertigkeit und Gleichwertung von Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit erreicht werden.

Chancengerechtigkeit

Weiterführend bedeutet das ebenfalls gleiche Einstiegs- und Aufstiegschancen sowie gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Dabei steht den Tarifpartnern eine wichtige Verantwortung zu.

Anerkennung und Aufwertung der Hausarbeit

Hausarbeit muss als Bestandteil des Arbeitslebens anerkannt und aufgewertet werden.

Berufsausbildung sichern

Um einen zukunftsorientierten Berufseinstieg überhaupt zu gewährleisten, muss den Mädchen und Frauen eine umfassende Erstausbildung bzw. Weiterbildung für alle Bereiche in der Wirtschaft gegeben werden. Um dies durchzusetzen, ist es erforderlich, dass:

- die Kinderbetreuung abgesichert wird;
- die Väter und Partner mehr in die Familienarbeit einbezogen werden;
- die Anerkennung der familiären Tätigkeit als Sozialversicherungszeit erreicht wird.

Soziale Stellung sichern

Die Christlich-Demokratische Union Sachsen-Anhalts ist grundsätzlich für eine wirksame, gleichberechtigte soziale Sicherung der Frauen, insbesondere alleinerziehender, älterer alleinstehender Frauen, Frauen im ländlichen Raum und behinderter Frauen.

Gewalt gegen Frauen bekämpfen

Das Thema Gewalt gegen Frauen muss enttabuisiert werden. Diesen familiären Bereich greift die CDU auf und schafft somit Rahmenbedingungen, die vorsorglich, aber auch in die Problemsituation helfend wirken.

Mehr Frauen in Führungspositionen

Partnerschaft in der Familie und in der Gesellschaft zwischen Frauen und Männern setzt gleiche Chancen voraus. Die politische, gesellschaftliche und berufliche Gleichstellung der Frau spiegelt sich auch in ihrer Beteiligung in den Führungsgremien der Wirtschaft und Politik wider. Aus dieser Haltung heraus ergibt sich die Verpflichtung, speziell auch für die eigene Partei, einen der Mitgliederstruktur entsprechenden Anteil von weiblichen Mandats- und Funktionsträgern anzustreben.

3.5. Kinder- und Jugendpolitik

Jugendpolitik als Politik mit der Jugend

Politik für die Jugend ist nur möglich, wenn Politik mit der Jugend gestaltet wird. Der Dialog mit den jungen Menschen und die Einbeziehung in Entscheidungsprozesse muss deshalb Bestandteil der Politik der CDU Sachsen-Anhalts und der Entscheidungsträger in den Kommunen sein. Grundvoraussetzung aber auch Ziel ist dabei die Verdeutlichung der Grundwerte des Grundgesetzes als Maßstab sozialen und politischen Handelns und die Gestaltung der Freizeit als Möglichkeit für selbstverantwortete Lebensgestaltung.

Besonders die Freizeitgestaltung kann nur dann sinnvoll, angebotsreich und selbstbestimmt sein, wenn die Kommunen die Voraussetzung zur Schaffung von Vereinen, Jugendclubs und Kinderfreizeiteinrichtungen ermöglichen. Diese Einrichtungen müssen jedoch von den Jugendlichen selbst mit Leben erfüllt werden.

Die Jugend zur Gestaltung der Gesellschaft einladen

Zu den Anforderungen an die Politik gehört die Sicherstellung beruflicher Perspektiven, aber auch die Förderung des Bewusstseins der Jugendlichen, ihr Leben in der Gesellschaft aktiv mitgestalten zu können. Insbesondere:

- die tatsächliche Öffnung aller Lehrstellenangebote auch für Mädchen;
- der Ausbau des freiwilligen sozialen Jahres als Dienst im Sozialbereich;
- die eigenständige Weiterführung und der Ausbau des freiwilligen ökologischen Jahres mit dem Ziel, jungen Menschen die Umweltproblematik und ein ausgeprägtes Umweltbewusstsein sowie Verantwortungsgefühl für unsere Welt nahezubringen;
- die Sicherstellung der Möglichkeiten zur beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Verdeutlichung der Notwendigkeit jeglicher Weiterbildung für alle Jugendlichen.

Gewalttätigkeit unter Jugendlichen bekämpfen

Orientierungs- und Perspektivlosigkeit sowie falsch verstandene Freiheit sind oftmals Ursachen für Gewaltbereitschaft und Suchtgefährdung und führen zu Inaktivität. Deshalb unterstützen wir:

- die Aufklärung über Ursachen von Gewalt und Jugendkriminalität, die Suche nach Möglichkeiten der Bewältigung von Konflikten (z.B. durch Selbsthilfegruppen);
- die Aufklärung über Radikalismus und Sektentum und deren Auswirkungen auf die Betroffenen selbst und die Gesellschaft;
- die Schaffung von Alternativen, wie die Sicherstellung eines ausreichenden und vielfältigen Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebots, die Einbeziehung der Jugendlichen in politische und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse;
- keine Freigabe von sogenannten „weichen Drogen“;
- die Aufklärung über Ursachen, Folgen und Schutz vor Suchtmitteln jeglicher Art (Alkohol, Zigaretten, Arzneimittel, etc.).

Gewalt gegen Kinder bekämpfen

Gewalt gegen Kinder darf in unserer Gesellschaft kein Tabuthema sein. Kindesmisshandlungen und Kanzelmissbrauch innerhalb und außerhalb der Familie, besonders der sexuelle Missbrauch von Kindern (Vergewaltigung, Kinderpornographie) müssen bekämpft und dürfen nicht verschwiegen werden.

Die Gesellschaft muss sich an ihrer Kinderfreundlichkeit messen lassen

Kinder sind unser höchstes Gut und unsere Zukunft. Sie sollen von Geburt an Liebe, Geborgenheit und Zuwendung erfahren. Liebe und Moral sorgen dafür, dass einer dem anderen beisteht, dass die Familie wie die Gesellschaft im Interesse der Kinder handeln, dass keiner willentlich dem anderen zur Last fällt. Werden Kinder als Belastung empfunden, geschieht ihnen Unrecht. Politische Entscheidungen müssen auf ihre Familien- und Kinderfreundlichkeit hin geprüft werden. Das Leben in der Familie und damit der Kinder ist unter anderem abhängig von

- ihrer finanziellen und sozialen Absicherung
- einer kinderfreundlichen Wohnungs- und Städtebaupolitik;
- einer verantwortungsvollen, pluralen Bildungspolitik;
- einem verständnisvollen Miteinander von Erwachsenen und Kindern;
- angemessenen Angeboten zur Freizeitgestaltung sowie
- einer Erziehung zur Achtung christlich abendländischer Werte.

Eine kinderfreundliche CDU-Politik wird diese Ziele fördern.

3.6. Gesundheit und Soziales

3.6.1. Schrittweise die Lebensverhältnisse angleichen

Die durch die Wiedervereinigung bedingten Umstellungen in den Bereichen Gesundheit und Soziales haben für alle Bürger Sachsen-Anhalts zu großen Anpassungsschwierigkeiten und Unsicherheiten geführt.

Arbeitslosigkeit, unzureichender und sanierungsbedürftiger Wohnraum, bauliche Mängel und Defizite bei der technischen Ausrüstung der Krankenhäuser und Altenheime kennzeichnen die gegenwärtige Situation im Land.

Trotz der Schwierigkeiten hält die CDU an dem gesetzten Ziel der schrittweisen Angleichung der Lebensbedingungen in den Bereichen Gesundheit und Soziales fest und verfolgt dieses zielstrebig im Interesse aller Bürger unseres Landes. Dabei geht sie vor folgenden Leitlinien einer ehrlichen Sozialpolitik aus:

- Transparenz, Glaubwürdigkeit, die Beschränkung auf das Machbare und von den Menschen Akzeptierbare sind unabdingbar.
- Die Eigenverantwortung und Hilfe zur Selbsthilfe, die wegen der früheren Verhältnisse verkümmert sind, müssen gestärkt werden.

- Der enorme investive Nachholbedarf bei Krankenhäusern und Altenheimen ist ohne eine wirksame Beteiligung des Bundes, der Krankenkassen und privater Investoren nicht in einem absehbaren Zeitraum zu verwirklichen.
- Behinderten und älteren Menschen werden Bedingungen geschaffen, die ein gesichertes und sinnerfülltes Leben in einem der Menschenwürde entsprechenden Rahmen ermöglichen.
- Ältere Menschen sollten die Möglichkeit haben, im Rahmen von nachberuflichen Tätigkeitsfeldern sinnerfüllende Aufgaben zu übernehmen. Ihre Lebenserfahrungen sind in vielen gesellschaftspolitischen Bereichen wichtig.
- Die Verhütung von Krankheiten durch Gesundheitsvorsorge, Gesundheitserziehung, Arbeitsschutz, Verbesserung der Umweltbedingungen und die Wahrnehmung der Verantwortung für die eigene Gesundheit durch die Bürger selbst (Bewegung, Ernährung, Verzicht auf Drogen u.a.) sind der Schwerpunkt in der Gesundheitspolitik. Die Impfpflicht für Kinder ist wieder einzuführen.

3.5.2. Stationäre und ambulante Gesundheitsversorgung und Pflege

Stationäre medizinische Versorgung verbessern

Auf der Grundlage des Krankenhausplanes des Landes wird eine leistungsfähige, bedarfsgerechte und bürgernahe stationäre medizinische Versorgung sichergestellt. Schrittweise werden die Krankenhäuser saniert, erweitert, modernisiert sowie fehlende Abteilungen in der Chirurgie, Hals-, Nasen- und Ohren-Heilkunde und der Inneren Medizin aufgebaut.

Psychisch Kranke aus dem Abseits holen

Die Voraussetzungen für die Versorgung von psychisch Kranken werden auf der Grundlage des Psychatrieplanes des Landes verbessert. Die Gleichbehandlung von psychisch Kranken und körperlich Kranken muss erreicht werden.

Vorrang freier Träger

Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip haben die Träger der freien Wohlfahrtspflege Vorrang bei der Übernahme von Krankenhäusern und Sozialstationen gegenüber öffentlichen Trägern.

Sozialstationen fördern

Die häusliche Pflegehilfe für schwer pflegebedürftige Kranke und Behinderte wird ergänzt durch die häusliche Krankenpflege zur Vermeidung von Krankenhausaufenthalten. Diese ambulante Gesundheitsversorgung durch Sozialstationen ist weiter zu fördern und auszubauen.

Pflegeversicherung

In der sozialen Pflegeversicherung unter dem Dach der gesetzlichen Krankenkassen sehen wir ein tragfähiges Konzept zur Lösung dieses immer drängender werdenden sozialpolitischen Problems. Ihr schnellstmögliches Inkrafttreten betrachten wir als vorrangiges Anliegen

unserer Partei. Damit werden Pflegebedürftige davor bewahrt, zu Sozialhilfeempfängern zu werden.

3.6.3. Integration körperlich und geistig Behinderter

Körperliche und psychische Belastungen in der Industriegesellschaft, Verkehrs- und Arbeitsunfallrisiken setzen jeden verstärkt der Gefahr einer Behinderung aus. Die Belange und die Probleme unserer behinderten Mitbürger müssen mehr als bisher Berücksichtigung finden.

Das gilt insbesondere auch für die Behinderten in unserem Land, weil sie in der Vergangenheit besonders benachteiligt wurden.

Ausgehend von einer exakten Analyse der Situation der Behinderten (Gesamtzahl, Art der Behinderung, regionale Verteilung) und der vorhandenen Einrichtungen zur Rehabilitation und Betreuung ist ein Landesplan für behinderte Menschen auszuarbeiten, der schrittweise eine Verbesserung der Situation der Behinderten bewirkt und an ihren Bedürfnissen orientiert ist.

Deshalb fordert die CDU von Sachsen-Anhalt, dass

- die Benachteiligung von Behinderten auf dem Arbeitsmarkt gemeinsam mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern verringert wird;
- Hilfeleistungen möglichst effektiv nach dem neuesten Bildungsstand der Rehabilitation erfolgen. Dabei haben ambulante Hilfen grundsätzlich Vorrang vor stationärer Förderung. Im stationären Bereich wird eine „aktivierende Hilfe“ geleistet;
- alle Maßnahmen und Leistungen das Ziel haben, die Kräfte der behinderten Menschen zu fördern und ihre Bereitschaft zur Selbsthilfe für ein eigenverantwortliches Leben in Gesellschaft und Beruf anzuregen. Der Ausbau von Wohnheim- und Werkstattplätzen hat daher Vorrang;
- die Rehabilitation Behinderter vor Arbeitslosigkeit, Rente und Pflege steht;
- Kapazitäten zur freiwilligen Integration im Erziehungswesen geschaffen werden, die Behinderten und Nichtbehinderten gleichermaßen in ihren Fähigkeiten und Begabungen gerecht werden;
- verstärkt behindertengerechte Wohnungen eingerichtet werden;
- die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in Angriff genommen wird;
- Voraussetzungen zur problemlosen Sportausübung von Behinderten sowie zur gemeinsamen Ausübung mit Nichtbehinderten geschaffen werden.

3.6.4. Drogen/Sucht-, -vorsorge, -beratung, -bekämpfung und Rehabilitation

Es kennzeichnet unsere Zeit, dass immer mehr Menschen Bedürfnisse nach Liebe und Verständnis, aber auch nach Anregung und Auseinandersetzung, Aufarbeitung beruflicher, sozialer und persönlicher Konfliktsituationen nach Ablenkung und Entspannung nicht durch persönliche Aktivität mit Phantasie und Kreativität, sondern durch unpersönliche Ersatzmittel (z.B. Alkohol, Nikotin, Arzneimittel, Haschisch und Heroin) befriedigen.

Die Erfahrung, dass z.B. Arzneimittel Schmerzen beseitigen können und sich durch

Alkohol und Drogen unangenehme Gefühle besser verdrängen und Probleme wenigstens kurzfristig „vergessen“ lassen, fördert die Bereitschaft, diese Mittel erneut zu nehmen. Schließlich wird das Vermeiden von Schwierigkeiten zu einer Gewohnheit, von der man kaum mehr loskommt.

Die gegenwärtig in Sachsen-Anhalt gesundheitsschädlichsten Drogen sind Alkohol und Nikotin, deren Missbrauch jährlich mehrere Todesopfer fordert. Die Fälle von Rauschgiftkriminalität zeigen aber, dass andere Drogen eine zunehmende Gefährdung darstellen.

Vorrangig für die CDU Sachsen-Anhalts ist es deshalb, insbesondere junge Menschen vom Einstieg der Drogensucht abzuhalten. Denn die Todesspirale der Drogensucht, deren Kennzeichen HIV-Infektionen (AIDS), Obdachlosigkeit, Anstieg von Verbrechen und Gewalt sind, darf sich in Sachsen-Anhalt nicht zu drehen beginnen. Die CDU fordert deshalb:

- Einen frühzeitigen Beginn der Suchtvorbeugung über die gesamte Schulzeit hinweg;
- Eine auf Abschreckung abzielende Darstellung der einzelnen Drogen und Rauschgiftmittel;
- Verankerung der Drogenproblematik in den Lehrplänen aller Schulen;
- Einsatz von Drogenkontaktlehrern, die die Koordinierung der Suchtprävention in den Schulen organisieren.
- Einbeziehung der Eltern und der Polizei in die Präventionsarbeit in der Schule;
- Keine staatliche Freigabe harter und weicher Drogen;
- Die medizinische Versorgung Drogenkranker und die Möglichkeiten der ambulanten und stationären Rehabilitation sind zu verbessern (sozial-psychiatrischer Dienst, Tageskliniken, Entziehungskuren).

3.6.5. Soziale Einbindung der älteren Bürger

Eine Gesellschaft ist nur dann human, wenn sie allen älteren Mitbürgern ein gesichertes und sinnerfülltes Leben in einem der Menschenwürde entsprechenden Rahmen ermöglicht. Die CDU-Mitglieder in Sachsen-Anhalt setzen sich deshalb dafür ein, dass

- die Renten in den neuen Ländern auf der Grundlage des Rentenreform- und des Renten-Überleitungsgesetzes im gleichen Verhältnis ansteigen wie die Arbeitseinkommen;
- Voraussetzungen für die häusliche Pflege durch geeigneten Wohnraum entstehen. Dazu wird ein Pflageraubaugeld bereitgestellt. Bauwillige bzw. Käufer von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen, die einen Raum für eine pflegebedürftige Person einrichten oder kaufen, werden während der Zeit der Pflege finanziell entlastet;
- die Landesregierung einen Altenplan ausarbeitet, in dem in dem mittel- und langfristige Ziele für die Seniorenpolitik und Schritte zu ihrer Umsetzung festgelegt sind;
- Selbständigkeit und Unabhängigkeit älterer Menschen über mehr Möglichkeiten des familiennahen und altersgerechten Wohnens, Hilfen in der Haushaltsführung, mehr ambulante soziale Dienste, teilstationäre Hilfen und Hilfe in Heimen soweit wie möglich bewahrt oder wiederhergestellt werden;

- bei der Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern im besonderen Maße die Weiterentwicklung von Rehabilitationskenntnissen miteinbezogen werden;
- zur altengerechten Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung der Auf- und Ausbau psychiatrischer und geriatrischer Fachabteilungen und Krankenhäuser gefordert werden;
- neben den Altenheimen auch Kurzzeit- und Tagespflegeplätze verstärkt angeboten werden;
- Seniorentreffs gefördert werden und Bildungseinrichtungen auch für ältere Menschen offen stehen.

3.6.6. Sozialpflegerische Berufe besser qualifizieren und bezahlen

Mehr Hilfe als andere brauchen diejenigen Menschen, die krank, süchtig oder gar pflegebedürftig sind. Leider wird die Entscheidung für einen sozialpflegerischen Beruf immer schwieriger und die Attraktivität der Berufsfelder „Altenpfleger“, „Krankenpfleger“ und „Straßensozialarbeiter“ (Streetworker) sinkt. In keinem anderen Berufsfeld ist die Ausstiegsrate dermaßen hoch und die ständige Konfrontation mit dem Elend, mit Krankheiten und dem Sterben ruft in diesen Berufen oftmals Phasen der Niedergeschlagenheit und das Gefühl, alleingelassen zu werden hervor. Nur wenn

- die Ausbildungsvergütungen angehoben werden,
- die Belastungen auf Dauer nicht überdurchschnittlich hoch sind und
- die Berufsausübung nicht zur Zerstörung des Familienlebens führt,

wird die Attraktivität der sozialpflegerischen Berufe steigen und mehr junge Menschen könnten sich für diese Berufsfelder begeistern.

3.6.7. Aussiedler und Vertriebene, Flüchtlinge und Ausländer

Aussiedler, die in ihren Heimatgebieten keine Zukunft mehr sehen, sind in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen. Dabei dürfen Sachsen-Anhalt und die übrigen neuen Länder nicht abseits stehen.

Die CDU Sachsen-Anhalt setzt sich für die soziale Anerkennung und Eingliederung der Vertriebenen, der Aussiedler, der Flüchtlinge und anerkannten Asylanten ein. Sie ist gegen Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass.

Sie setzt sich ein für:

- die Gleichbehandlung aller Bürger, die im Ergebnis der Kriegsfolgen durch Vertreibung und Enteignung zu entschädigen sind;
- die Förderung der Kontakte von Vertriebenen und Flüchtlingen zu ihrer früheren Heimat und zur Pflege ihrer Kultur als einen Beitrag zur Einheit Europas;
- einen menschenwürdigen Aufenthalt von Ausländern, die vorübergehend oder auf Dauer in Sachsen-Anhalt wohnen.

3.6.8. Sport

Die große Anziehungskraft des Sports zeigt das Bedürfnis der Menschen, spielerische Freude mit dem Streben nach persönlicher Leistung, Begegnung und Engagement in der Gemeinschaft zu verbinden.

Deshalb setzt sich die CDU Sachsen-Anhalts dafür ein, dass

- der Breitensport, der für die Gesundheit der Bürger von großer Bedeutung ist, über die Sportverbände und Sportclubs gefördert wird.
- Neben dem Breitensport, der für uns Vorrang hat, auch der Kinder- und Jugendsport, der Senioren- und Versehrten sport, aber auch der Leistungssport in die Förderung einbezogen wird.
- die vorhandenen Sportstätten, insbesondere Sportplätze, Stadien, Sport- und Schwimm-Hallen, saniert und ausgebaut werden.

4. Ökologisch-soziale Marktwirtschaft

4.1. Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

Positive Trendwende in Sicht

Sachsen-Anhalt liegt geographisch zentral inmitten der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Standortvorteil bietet gute Voraussetzungen, um sich in naher Zukunft zu einer attraktiven, wirtschaftsstarken Region im Herzen Europas zu entwickeln. Obwohl der ökonomische und ökologische Raubbau in 40 Jahren sozialistischer Kommando- und Ressourcenvergeudungswirtschaft in unserem Land tiefe Spuren hinterlassen hat und obwohl es in Sachsen-Anhalt monostrukturierte Regionen gibt, die vom Strukturwandel besonders hart betroffen sind, bilden alle in unserem Land ansässigen Unternehmen zusammen ein interessantes Industriemix. Mit dem Erhalt von Eckpfeilern der Industrien und Kernbereichen der Industriebetriebe werden gute Startchancen für die Entwicklung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur gelegt.

Gut ausgebildete Facharbeiter, ein sehr großes wissenschaftlich-technisches Potential und eine vorteilhafte, noch weiter auszubauende Verkehrsinfrastruktur sind wesentliche Voraussetzungen für einen zukunftsorientierten Strukturwandel und erfolgreiche Ansiedlungsbemühungen. Um diese Potentiale voll ausschöpfen und eine international wettbewerbsfähige Wirtschaft bei sozialer Flankierung des Anpassungsprozesses aufbauen zu können, müssen wir rasch die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.

Die Anzeichen einer positiven Trendwende mehren sich. Jedoch sind die Erwartungen bei vielen Menschen so hoch, dass das Tempo der Besserungen nicht mehr wahrgenommen wird.

Die eingeleitete Entwicklung schafft die Voraussetzungen, ein sozial abgesichertes Leben

und Arbeiten in unserem Land zu ermöglichen, ohne die Freiheit der Menschen einzuschränken. Für den umfassenden wirtschaftlichen Transformationsprozess vom Sozialismus in eine soziale Marktwirtschaft gibt es keine geschichtliche Analogie.

Investitionspolitik

Um das Wirtschafts- und Sozialgefälle zwischen neuen und alten Bundesländern auszugleichen, reichen die Kräfte des Marktes und des freien Wettbewerbs nicht aus. Darum setzt sich die CDU dafür ein, befristet eine Vielzahl wirtschaftspolitischer Instrumentarien zum Einsatz zu bringen, die über die Gestaltung von Rahmenbedingungen und den Abbau von Wachstumshemmnissen hinausgehen.

Kernpunkte sind eine massive Investitionsförderung, der beschleunigte Infrastrukturausbau und eine zügige Privatisierung, insbesondere im produktiven Bereich. Dadurch werden spürbare Impulse zur Belebung der Investitionstätigkeit ausgelöst.

Die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt soll wie folgt gefördert werden.

Grundsätze unserer Wirtschaftsförderung

Der Auf- und Ausbau der Industrie erfordert in größerem Umfang in- und ausländische Investoren. Dazu ist der zügige Verkauf möglichst aller Treuhandbetriebe bei klaren investitionsfördernden Rahmenbedingungen nötig.

Insbesondere stehen folgende Aufgaben an:

- die Erneuerung des vorhandenen Produktionsapparates (Kapitalstockmodernisierung) zur Erhöhung des Produktivitätsniveaus mittels Rationalisierungs- und Erweiterungsinvestitionen;
- die Förderung von Gewerbe- und von Industrieansiedlungen zur Schaffung zusätzlicher Dauerarbeitsplätze und zur Diversifizierung des Wirtschaftspotentials in vorwiegend monostrukturierten Regionen;
- die gezielte Verbesserung der Standortbedingungen durch massive Infrastrukturinvestitionen (z.B. Verkehr, Energie, Kommunikation, Bildung, Forschung) und
- die Umschulung, Weiterbildung/Qualifizierung der Arbeitnehmer entsprechend sich herausbildender Nachfragestrukturen auf dem Arbeitsmarkt.

Instrumente der Förderung

Durch eine großzügigere, längerfristige staatliche Investitionsförderung sowie durch Mobilisierung privaten Kapitals erhalten produzierende, aber oft kapitalschwache ostdeutsche Unternehmen die Chance, sich wieder erfolgreich am Markt zu etablieren.

Im Einzelnen umfassen die staatlichen Hilfen zur Beschleunigung des wirtschaftlichen Aufbaus mittels Investitionen dabei u.a.

- das Instrumentarium der Investitionsförderung auf Basis der Gewährung von Förderhöchstätzen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“,
- die Bereitstellung zinsgünstiger Kreditprogramme (z.B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW); ERP-Programm);
- die Förderung produzierende mittelständischer Unternehmen auf der Grundlage des Mittelstandsförderungsgesetzes des Landes;
- eine Umgestaltung von Investitionszuschüssen zugunsten mittelstandsfreundlicher Investitionszulagen als Eigenkapitalersatz für ostdeutsche Unternehmen;
- die Bereitstellung fehlenden Eigenkapitals durch Gründung öffentlich geförderter Mittelständischer Kapitalbeteiligungsgesellschaften sowie
- die Unterstützung sanierungsfähiger Unternehmen verstärkt durch Landesbürgschaften abzusichern, so dass eine Wettbewerbsfähigkeit erreichbar ist und bestehende Dauerarbeitsplätze gesichert bzw. neue geschaffen werden.

Im Einzelnen sollte die Investitionsförderung die Beschleunigung des Aufbaus eines lebensfähigen Mittelstandes und einer am Markt orientierten Wirtschaftsstruktur zum Ziel haben.

Die Marktchancen heimischer Unternehmen verbessern

Um die Marktchancen insbesondere der heimischen Unternehmen zu verbessern, ist es erforderlich

- die Vorzugsregeln im öffentlichen Auftragswesen zur Begünstigung der Marktpositionen von Anbietern aus den neuen Bundesländern fortzuentwickeln;
- die Warenausfuhr nach Ost- und Südosteuropa durch eine vielfältige Exportförderung zu ermöglichen (Hermeskredite, Bartergeschäfte, Kooperationen, Rohstoffdeckung usw.) sowie
- diese in die Angebotsstruktur der großen Marktketten hineinzunehmen.

Entwicklung des Mittelstandes in Sachsen-Anhalt

Mittelstand ist eine tragende Säule der Wirtschaft. Die von der CDU als notwendig erachteten Rahmenbedingungen sind:

- Existenzgründungen;
- beschleunigte Privatisierung;
- nachhaltige Investitionshilfen;
- eine schnelle Klärung von Eigentumsfragen und mittelstandsfreundliche Vergabe öffentlicher Aufträge an die heimische Wirtschaft.

Folgende Forderungen gilt es politisch umzusetzen:

- Bei Vergabe öffentlicher Aufträge sind die heimischen kleinen und mittleren Unternehmen stärker als bisher zu berücksichtigen sowie die Ausschreibungsmodalitäten zu vereinfachen und transparenter zu gestalten. Die Kommunen sollten veranlasst werden, Großaufträge mittelstandsfreundlich aufzusplitten bzw. die sich herausbildenden Bietergemeinschaften der mittelständischen Wirtschaft vorrangig zu berücksichtigen.
- Es gilt, das bestehende Mittelstandsförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts wirksamer zu nutzen, denn die Prosperität des Mittelstandes ist die Garantie für einen hohen Beschäftigungsgrad.
- Wir setzen uns für eine umfassende Fördermittelberatung durch Kammern, Verbände und Banken ein.
- Wir fordern die Banken und Kreditinstitute zu mehr Risikobereitschaft bei der Kreditvergabe an mittelständische einheimische Unternehmen auf.
- Wir fordern die Umgestaltung von Industriebrachen zu Gewerbeflächen für den Mittelstand.
- Wir mahnen die schnellere Klärung von Eigentumsfragen an.
- AB-Maßnahmen und Förderung mittelständischer Wirtschaft dürfen keine Konkurrenz sein.

Um die Abwanderung aus den Innenstädten und deren Verarmung zu verhindern, ist die CDU bestrebt, die Gewerbepolitik der Kommunen mittelstandsfreundlicher zu gestalten. Dazu gehören

- die ausreichende Gewerberaumbereitstellung durch die Kommunen,
- eine zeitlich begrenzte Regelung der Mietpreispolitik für Gewerberäume und
- der Schutz vor existenzgefährdenden Kündigungen von Gewerberäumen.

Innovationspolitik

Angesichts weggebrochener Ostmärkte, hoher Markteintrittsschranken bei den etablierten Westmärkten sowie durch ein verändertes Kaufverhalten der ostdeutschen Bevölkerung sind viele hiesige Unternehmen heute „Unternehmen ohne Markt“. Durch Produktinnovation müssen alte Marktanteile zurückgewonnen werden. Die Forschungs- und Entwicklungspotentiale in Sachsen-Anhalt sind auf diese Bedürfnisse hin auszurichten. Einen entscheidenden Beitrag dazu kann ein Landestechnologiekonzept liefern.

Forderungen zur Belebung der Innovationstätigkeit

Die Transparenz der aufgelegten Forschungs- und Technologieförderprogramme ist durch Verbesserung der Informationsarbeit zu erhöhen.

Beim Aufbau eines leistungsfähigen, zukunftsorientierten industriellen Mittelstandes in

den neuen Ländern ist entscheidend, dass in den neuen Unternehmen in dieser schwierigen Übergangszeit leistungsfähige F/E-Potentiale erhalten, auf- oder ausgebaut werden. Dieser Prozess ist für eine begrenzte Zeit durch staatliche Maßnahmen zu flankieren.

Treuhand, Bund und Länder müssen hier gemeinsame Instrumentarien und Mittel bündeln, um den bedrohlichen Abbau des Forschungs- und Entwicklungspotentials in der ostdeutschen Industrie aufzuhalten.

Erfahrene Führungskräfte sind mit modernen Managementtechniken der produktinnovativen Arbeit vertraut zu machen. Dazu sind z.B. Manager-Akademien einzurichten.

Treuhandpolitik

Der Treuhandauftrag mit seiner eindeutigen Zielsetzung, der sozialen Marktwirtschaft durch Entstaatlichung der Wirtschaft den Weg zu bereiten, schließt die Sanierung nicht aus. Für die CDU weisen „Aktive Sanierungsbegleitung“ und „Kreative Privatisierung“ als neue Beschreibung der Zielsetzungen der Treuhandanstalt darauf hin, dass es nicht um ein Gegensatzpaar, um einen möglichen Vorrang für Privatisierung oder Sanierung, sondern um ein flexibles, organisches Miteinander geht, um all das zu begleiten, zu stützen und/oder zu retten, was unter marktwirtschaftlichen Bedingungen letztlich im Wettbewerb bestehen kann.

Die konsequente und wenn möglich noch beschleunigte Privatisierung von Unternehmen ist der beste Weg, Sanierungsaufgabe und –kosten für Staat und Steuerzahler klein zu halten. Dies ist durch Verstärkung und Weiterentwicklung kreativer Formen der Privatisierung zu erreichen. Die Treuhandanstalt darf nicht zur Dauerverwaltung von Staatsbetrieben bzw. zur industriepolitischen Plankommission in neuem Gewande umfunktioniert werden.

Für lebensfähige Treuhandbetriebe, die mittelfristig keinen Käufer finden, sind Modelle fortzuentwickeln, die diese Unternehmen eigenständig in die Marktwirtschaft entlassen (MBO), Mietkauf, Management-KG usw.)

Um auf dem Weg zur weiteren Gesundung der Wirtschaft möglichst wenig Reibungsverluste zu haben, muss die Treuhandanstalt noch intensiver als bisher mit den Regierungen der neuen Länder zusammenarbeiten.

Treuhandanstalt und Länder müssen gemeinsam Unternehmen bestimmen, deren Privatisierungschancen durch vorherige Sanierung verbessert werden sollen. Gleichmaßen ist dabei eine möglichst frühzeitige Abstimmung mit den Gewerkschaften zu suchen, um alle Möglichkeiten einer sozialverträglichen Umstrukturierung auszuschöpfen.

- Die Bemühungen der Treuhandanstalt, ihre Privatisierungsanstrengungen zu internationalisieren, sind zu begrüßen und werden von der CDU weiter unterstützt.
- Für sanierungsfähige, aber derzeit möglicherweise auf Grund ihrer Größe nicht privatisierbare Betriebe soll eine Sanierung und spätere Privatisierung (evtl. über die Börse) ermöglicht werden.
- Der Staat darf bis auf wohlbegründete Ausnahmen nicht selbständig als Unternehmer auftreten. Deshalb unterliegen Vorstellungen für die Bildung von Holdings in einzelnen

ganz speziellen Fällen einem hohen Begründungszwang.

Instrumentarien zur verbesserten Einhaltung von Vertragszusagen bei Treuhandverträgen sind zu entwickeln.

- Die Arbeit der Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft ist zu beschleunigen und transparent zu gestalten. Dadurch ist eine Angebotserweiterung bei Gewerbeflächen und eine Preisdämpfung bei Grundstücksverkäufen zu erreichen.

Forderungen an die Bundesregierung:

- Der Treuhandanstalt sollte die Erweiterung ihres Sanierungsauftrages ermöglicht und vor allem bei regional besonders bedeutsamen Unternehmen der zeitliche Rahmen für die Sanierung und Privatisierung ausgedehnt werden.

- Die Treuhandanstalt sollte in die Lage versetzt werden, Industriebrachen und nicht betriebsnotwendige Immobilien der jeweiligen Landesentwicklungsgesellschaft oder unmittelbar dem Landkreis oder der Gemeinde mit Abschlägen von Verkehrswert zu übertragen, wenn dadurch Investitionen gefördert oder stabile Arbeitsplätze geschaffen werden. Dabei sollte auch eine kostenlose, schuldenfreie Übertragung des Eigentums in strukturschwachen Gebieten grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Für die Freistellung der Industriebrachen von Altlasten ist eine Regelung zu treffen, welche die finanziellen Folgen von Gefahrenabwehr und Sanierung nicht den ohnehin hoch verschuldeten neuen Ländern aufbürdet.

Arbeitsmarktpolitik

In den kommenden Jahren wird eine aktive Arbeitsmarktpolitik mit allen zur Verfügung stehenden Instrumenten notwendig sein, um den Strukturwandel in den neuen Ländern zu bewältigen. Dabei ist es notwendig, alle sozial begleitenden Instrumente auf ihre Wirtschaftsverträglichkeit zu überprüfen und den Schwerpunkt auf investitions- und innovationsfördernde Maßnahmen zu legen.

Groß angelegte ABM in sogenannten ABS-Gesellschaften müssen mit dem örtlichen Handwerk sowie den – örtlichen Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben eine marktgerechte und wirtschaftsverträgliche Symbiose bilden. Daher setzt sich die CDU verstärkt dafür ein, dass

- ABS-Gesellschaften vorrangig zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur eingesetzt werden (Schaffung von preiswertem Gewerberaum durch Sanierung von Industriebrachen);

- Ausgründungen von Unternehmen das Ziel einer jeden ABS-Gesellschaft sind;

- Qualifizierungen in ABS-Gesellschaften auf mögliche Existenzgründungen abgestimmt werden. Qualifizierungen ohne Anerkennung von Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammern dürfen nicht weiter gefördert werden.

- tarifliche Unterschiede einen Anreiz für die Suche nach einem Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt garantieren. Eine ABM sollte besser als das Arbeitslosengeld, jedoch geringer als eine gleichwertige Beschäftigung in der freien Wirtschaft bezahlt werden;

- AB-Maßnahmen quantitativ und temporär begrenzt auch zum Erhalt eines ausreichenden und notwendigen Innovationspotentials durch produktionsnahe Forschungs- und Entwicklungskapazitäten eingesetzt werden sollten.

Arbeitsmarkt- und Tarifpolitik gehören zusammen. Die Lohnkosten, einschließlich der Lohnnebenkosten, bestimmen entscheidend die Arbeitskosten und diese wiederum die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. In einer Zeit großer wirtschafts- und finanzpolitischer Herausforderungen nach der deutschen Einheit und dem Ende des Ost-West-Konfliktes darf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft nicht weiter belastet werden.

Die Union achtet das hohe Gut der Tarifautonomie, mahnt aber an

- Die Kopplung von Tarifentwicklung und Produktivitätsentwicklung,
- die Eingrenzung der Lohnnebenkosten;
- die Beteiligung der Arbeitnehmer am Gewinn sowie
- vermögensbildende Maßnahmen in Zusammenhang mit der Privatisierung und Umstrukturierung der Unternehmen in Ostdeutschland.

Europapolitik

Der europäische Binnenmarkt ab 01. Januar 1993 als weiterer logisch richtiger Schritt auf dem Weg zur Einigung Europas ist für Sachsen-Anhalt Chance und Herausforderung zugleich. Die CDU als große Volkspartei wird alle Kräfte mobilisieren, um die Menschen und die Wirtschaft auf diesen Einigungsprozess vorzubereiten. Der Maastrichter Vertrag über die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion legt die wichtigen Schritte zur Integration unumkehrbar fest und definiert verbindlich die Inhalte und den Zeitrahmen.

Infrastruktur aufbauen

Sachsen-Anhalt liegt in der Mitte Europas mit guten geographischen Voraussetzungen als Brücke West – Ost, aber mit gegenwärtig mangelnder infrastrukturellen Voraussetzungen. Deshalb schafft die Wirtschaftsförderung mit den Zielen, den Mittelstand und die Infrastruktur aufzubauen, notwendige Voraussetzungen zur zukünftigen Entwicklung unter den Bedingungen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion.

Aktive Fördermittelberatung

Die Unternehmen, insbesondere des sich herausbildenden Mittelstandes, sollten alle Möglichkeiten von EG-, Bundes- und Landes-Wirtschaftsförderprogrammen für die innovative Entwicklung nutzen. Existierende und sich gründende Unternehmen sollten durch eine aktive Fördermittelberatung unterstützt werden, indem erfahrene Institutionen die Programme auf ihre auch kombinierte Anwendbarkeit auf die in Sachsen-Anhalt vorliegende Wirtschaftsstruktur analysieren und auf die Unternehmen zugehen. Dabei ist der sprachlichen Komponente dieses Prozesses große Bedeutung zuzumessen.

Kooperation zwischen mittelständischen Unternehmen fördern

Neben den Transfers in Richtung Westen und Osten sieht die CDU Sachsen-Anhalt in der Bündelung der mittelständischen Unternehmen eine wichtige Aufgabe, da die Kraft eines Mittelständlers allein nicht ausreicht, um europaweit zu agieren. Dabei sind öffentliche und privatwirtschaftliche Interessen zu verbinden und existierende oder neu aufzubauende Institutionen (INFRATEL, Transferagenturen, IHK, Handwerkskammern) für diese Bündelung zu nutzen.

4.2. Landwirtschaft

Eine leistungsstarke Landwirtschaft schaffen

Die Zukunft Sachsen-Anhalts wird maßgeblich geprägt von der Landwirtschaft und der Gestaltung der ländlichen Räume. Landwirtschaft mit ihren vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen wird auch in Zukunft ein wesentlicher Faktor unseres Wirtschaftslebens sein. Darüber hinaus muss die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt künftig mehr leisten, als die Erzeugung von Lebensmitteln. Unser Ziel ist eine leistungsstarke, d.h. wettbewerbsfähige, vielseitig strukturierte und ökonomie- und ökologiebewusste Landwirtschaft, die ihren Beitrag zur Schaffung funktionstüchtiger ländlicher Siedlungsräume mit intakter Natur und Landwirtschaft leistet.

Deshalb setzt sich die CDU in Sachsen-Anhalt für folgende Ziele ein:

Wiederherstellung und Schutz aller Eigentumsrechte

Wiederherstellung und Schutz aller Eigentumsrechte verbunden mit dem vollständigen Zugriffsrecht auf das Eigentum als Basis unternehmerischer Entscheidungen und unternehmerischer Entwicklungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft sind konsequent durchzusetzen.

Die Bedeutung des unlösbaren Zusammenhanges zwischen Eigentum, Verantwortung und Kapitaleinsatz ist bei allen Maßnahmen zu beachten.

Flurneuordnung

Die Flurneuordnungsverfahren als Grundlage klarer Eigentumszuordnung und eines zukunftsorientierten Betriebsaufbaues sind zügig durchzuführen.

Vernünftige Betriebsgrößen

Bei der Entwicklung der zukünftigen Betriebsstruktur der Landwirtschaft sollten Betriebe in einer Größenordnung entstehen, die ihre Leistungsfähigkeit garantiert.

Um eine einseitige Bodenbesitzstruktur zu vermeiden, sind das Landpacht- und Grundstückverkehrsgesetz zu novellieren. Ziel ist es, Strukturen zu schaffen, die den Landwirtschaftsbetrieben auch unter EG-Bedingungen Rentabilität gewährleisten.

Einfache und zielsichere Förderprogramme

Die Förderprogramme für die Landwirtschaft sind zu vereinfachen. Sie sollten verstärkt

auch Möglichkeiten eröffnen, Investitionen in eine marktgerechte Aufbereitung und Lagerung der Produkte aus EG und Landesmitteln zu bezuschussen.

Eine gesunde Wirtschaft für den ländlichen Raum

Die Zukunft des ländlichen Raumes wird nach wie vor maßgeblich von der Landwirtschaft bestimmt werden, aber auch mittelständische Produktion, Handel und Industrie müssen eine gezielte Förderung zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur wirtschaftlichen Stärkung des ländlichen Raumes erfahren, damit die Dörfer als Wohnstandorte an Attraktivität gewinnen.

Marktgerechte Produktion organisieren

Die landwirtschaftliche Produktion ist marktgerecht zu entwickeln und muss sich an der Nachfrage orientieren. Das Ziel der Mengenbegrenzung der Nahrungsmittelproduktion in der Landwirtschaft muss unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten durch ein Gesamtpaket von Maßnahmen, wie dem vermehrten Anbau und der Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe, der Flächenstilllegung, der Extensivierung der Produktion und durch Aufforstungsmaßnahmen erreicht werden.

Marktgestaltung, Wettbewerbsfragen

Die Förderprogramme für die Landwirtschaft sind zielgerichtet weiterzuentwickeln. Dabei ist der Förderung der Zusammenarbeit der Erzeugergemeinschaften zwischen Verarbeitung, Vermarktung und Handel besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Zur Regionalisierung des Warenangebots ist eine Verbindung von Förderprogrammen mit flankierenden Maßnahmen notwendig. Dadurch sollte insbesondere der Absatz der Produkte und der freie Zugang zum Markt gesichert und gefördert werden.

Durch gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollte insbesondere den einheimischen Erzeugnissen die Chance eröffnet werden, auf den Absatzmarkt vorzustoßen oder gar neue Marktsegmente zu erschließen. Darüber hinaus ist eine Verbindung von Förderprogrammen mit flankierenden Maßnahmen notwendig.

4.2.1. Agrarsozialpolitik, Aus- und Weiterbildung

Ausbildungsförderung

Die Berufsbildung in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben ist zur Sicherung des Berufsstandes verstärkt zu fördern und gleichrangig in die Ausbildungsförderung einzubeziehen.

Die bedarfsorientierte Fortbildung bedingt ein enges Zusammenwirken von Berufsverbänden, Ämtern für Landwirtschaft und Flurneuordnung, Lehr- und Versuchsanstalten sowie der agrarwirtschaftlichen Fachschulen. Deshalb sollte die berufliche Weiterbildung als komplexe Aufgabe der Agrarverwaltung übertragen werden.

Förderung von Frauen

Die Perspektiven der Frauen im ländlichen Raum sind durch spezifische Angebote der beruflichen Weiterbildung sowie Umschulung zu fördern.

Landeseigene Agrarforschung

Eine landeseigene Agrarforschung sowie das Lehr- und Versuchswesen müssen entsprechend den Erfordernissen der sozialen Marktwirtschaft weiterentwickelt werden.

Dies sollte in enger Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern und dem Bund geschehen.

Freie Beratung

In Sachsen-Anhalt ist die Beratung der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe als freie Beratung zu organisieren, die sich mit hoher Effizienz an den Erfordernissen eines umweltschonenden und wettbewerbsfähigen Land- und Gartenbaus orientieren soll.

4.3. Ökologie, Ökonomie, Tierschutz, nachwachsende Rohstoffe

Kulturlandschaft pflegen

Die landwirtschaftliche Produktion muss sich an den Erfordernissen des Natur- und Umweltschutzes orientieren. Von der landwirtschaftlichen Produktion dürfen möglichst keine negativen Umwelteinwirkungen ausgehen.

Dünger und Pflanzenschutzmittel sind im Rahmen einer ökologisch verträglichen Landbewirtschaftung einzusetzen.

Eine umweltverträgliche Relation Fläche zur Viehhaltung ist einzuhalten. Nur so kann die Landwirtschaft ihre Aufgaben bei der Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer intakten Kulturlandschaft wahrnehmen.

Gesunde Nahrungsmittel produzieren

Die Agrarproduktion ist vielfältigen Emissionen aus der Industrie ausgesetzt. Diese Emissionen sind zu minimieren, um die Nahrungsmittelherstellung nicht mit vermeidbaren Belastungen zu befrachten.

Entlohnte Umweltleistungen

Der Landwirt ist für seine Umweltleistungen hinsichtlich der Pflege der Kulturlandschaft und der positiven Effekte der landwirtschaftlichen Produktion gesondert zu entlohnen.

Ökonomisch abrechenbare Schutzmaßnahmen

Auflagen, die die landwirtschaftliche Produktion einschränken und aus Anforderungen des Naturschutzes oder des Wasserschutzes resultieren, sind zu entgelten.

Umweltschutz mit der nicht gegen die Landwirtschaft

Eine erfolgreiche Umweltpolitik bedarf der engen Zusammenarbeit mit den Land- und Forstwirten; sie kann nicht gegen diese Berufsgruppen erreicht werden.

Tierschutz

Die Haltung und der Transport von Nutztieren hat artgerecht zu erfolgen und innerhalb der EG müssen einheitliche Tierschutzvorschriften getroffen werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Nachwachsende Rohstoffe, ökologischer Landbau

Die Verwendung landwirtschaftlicher Rohstoffe für industrielle Verwendungszwecke ist auszubauen.

Forschungsaktivitäten sind auf anwendungsorientierte Schwerpunkte zu konzentrieren. Die Einführung von Verwendungsgeboten für Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen und die Anwendung steuerlicher Instrumente ist insbesondere unter dem Aspekt der Umweltverträglichkeit zu prüfen.

Der Anbauumfang des ökologischen Landbaus hat sich an den Absatzmöglichkeiten zu orientieren.

Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes – ein Dreiklang

Dem Wald kommt große Bedeutung hinsichtlich seiner sozialen Aufgaben, der Sicherung und Verbesserung des Klimas, Gewährleistung ökologischer Entwicklungsabläufe und Sicherung der Versorgung mit reinem Wasser, Luft, Rohholz und Alternativenergie zu.

Sachsen-Anhalt ist nur mit 23 Prozent bewaldet. Daher ist die Waldfläche durch standortgerechte Neuaufforstung zu mehren, soweit es umwelt- und agrarpolitisch zu vertreten ist.

4.4. Die Umwelt bewahren und gestalten

Der ökologische Generationenvertrag

Die CDU bekennt sich zu der gemeinsamen Verantwortung für die Zukunft der Einen Welt, in der wir alle leben. Sie fordert deshalb einen ökologischen Generationenvertrag, der allen verpflichtend vorschreibt, die Erde unseren Kindern in einem bewohnbaren Zustand weiterzugeben. Voraussetzung dafür ist nicht nur die nachhaltige Beseitigung der schweren Umweltschäden, die uns belasten, sondern auch unsere Einsicht in die Begrenztheit der uns zur Verfügung stehenden natürlichen Lebensgrundlagen. Das bedeutet die Hinwendung zu einer ökologisch verträglichen und damit zukunftsfähigen Entwicklung und zu einem vorrangig qualitativen Wachstumsdenken.

Umweltschutz erhält die Lebensgrundlagen und die Arbeit von morgen

Besonders in den jungen Bundesländern wird deutlich, dass die Beseitigung der Umweltschäden und vorbeugender Umweltschutz bedeutende volkswirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Faktoren sind. Umweltschutz erfordert Einschränkung umweltschädlicher Arbeit. Er schafft aber auch Arbeitsplätze und baut den Industriestandort Sachsen-Anhalt aus. Die Beseitigung der immensen Umweltschäden in Sachsen-Anhalt eröffnet die Chance, hier eine weltweit führende Umweltindustrie aufzubauen. Die ökologische Sanierung der neuen Bundesländer und der Aufbau

einer leistungs- und wettbewerbsfähigen, durch den neuesten technologischen Stand des Umweltschutzes gekennzeichneten Wirtschaft und Industrie ist ein Grundpfeiler der Angleichung der Lebensqualität der jungen an die alten Länder.

Natürliche Lebensgrundlagen erhalten und entwickeln

Mensch und Umwelt bilden eine Einheit. Dabei umfasst Umwelt das durch Wechselbeziehung verbundene System aus Menschen, Tieren und Pflanzen, Boden, Wasser und Luft, aber auch technische und kulturelle Güter. CDU-Politik ist daher auf die Erhaltung und Entwicklung aller essentiellen natürlichen und kulturellen Lebensgrundlagen gerichtet:

Boden

Der Boden ist Grundlage von biotischen Ressourcen und unserer Ernährung. Er hat Bedeutung für unsere biologischen Rohstoffe und für die dringende Regenerierung unserer Grundwasservorräte. Er ist von Kontamination, negativen biologischen, physikalischen und chemischen Veränderungen, Wasser- und Winderosion zu schützen.

Naturschutz

Um unsere Lebensgrundlagen zu erhalten, ist ein umfassender Naturschutz erforderlich.

Bedingt durch die Wechselwirkungen aller Lebensabläufe kann es keinen isolierten Natur- und Umweltschutz geben. Artenschutz ist nur durch Biotopenschutz möglich.

10 bis 15% der Gesamtfläche von Sachsen-Anhalt sind als Schutzgebiete auszuweisen. Nur so können alle Bemühungen um ein wirksames Biotopverbundsystem greifen. Alsdann müssen die Schutzgebiete durch Pufferzonen geschützt und durch extensiv genutzte Trittsteine (Fließwässer, Teiche, Bachtäler, Feuchtwiesen, Trockenrasen, Feldraine, Flurgehölze u.a.) vernetzt werden. Naturschutzinseln reichen nicht aus.

Bei allen wirtschaftlichen Planungen sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen. Die ökologischen Zusammenhänge und Belastungsgrenze von Natur und Landschaft müssen stärker beachtet werden. Um den hohen Ansprüchen unserer Zeit zu entsprechen, fordern wir die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes. Ziel muss es sein, die ökologischen Zusammenhänge und die Belastungsgrenzen von Natur und Landschaft stärker zu berücksichtigen.

Tourismus

Tourismus, Erholung und Sport müssen naturverträglich ausgerichtet werden. In diesen Bereichen geht es nicht ohne überregionale Gesamtkonzepte und vor allem nicht ohne intensive Bildungs-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Ökologische Bewirtschaftung der Agrar- und Waldgebiete

Alle Maßnahmen müssen unterstützt werden, die den Kultur- und Naturräumen ihre vielfältigen Lebensfunktionen zurückgeben, damit die dort von Menschen geschaffene Artenvielfalt nicht weiter verarmt. Dies ist nur durch eine ökologische Bewirtschaftung der Agrar- und Waldgebiete zu erreichen. Sie ist langfristig auch die ökonomischste Nutzung dieser Potentiale ist. Schwerpunkte dabei sind:

- der Eintrag von Schadstoffen zu vermeiden;
- eine flächenbezogene Viehwirtschaft;
- ein integrierter Pflanzenschutz.

Für die Erhaltung und Wiederherstellung intakter Naturräume tragen Land- und Forstwirtschaft eine hohe Verantwortung. Das betrifft Maßnahmen wie:

- eine großzügige standortgerechte Aufforstung als Landesprogramm;
- einen umweltgerechten forstlichen Umbau in Richtung naturnaher Waldgefüge;
- die Anpflanzung von Flurgehölzen zur Aufgliederung der ausgeräumten großen landwirtschaftlichen Flächen;
- die Vergütung landschaftspflegerischer Aufgaben für Land und Forstwirte.

Umweltgerechte Stadtplanung

Um die Lebensqualität in Städten und Regionen zu verbessern, muss eine Einbindung der Natur in das Gefüge von Wohnen und Arbeiten, Versorgen, Freizeitgestaltung und Erholung durch eine umweltgerechte Stadtplanung erreicht werden. Ziel muss ein ökologischer Stadtumbau, ein ökologisches Bauen und Wohnen sein.

Renaturierung von zerstörten Landschaften

Bergbaurestlöcher und militärische Altlastflächen sind nach umfassenden Gestaltungskonzeptionen zu sanieren; die Möglichkeiten der Renaturierung solcher Landschaften und die Gestaltung naturverträglicher Freizeit- und Erholungsflächen umfassen. Die CDU setzt sich für die zivile Nutzung der Colbitz-Letzlinger-Heide ein.

Truppenübungsplätze

Auch für weiter genutzte Truppenübungsplätze verlangen wir die Umsetzung eines Truppenübungsplatzkonzeptes, das:

- die Bevölkerung nicht mehr als unvermeidbar belastet,
- vorhandene militärische Altlasten entsorgt sowie
- durch vermehrte landschaftspflegerische, forstwirtschaftliche und geländebauliche Maßnahmen das ökologische Gleichgewicht der Region stärkt.

Landschafts- und Raumplanung

Wirksamer Natur- und Landschaftsschutz wird durch ökologisch fundierte raumbezogene Planung auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene gewährleistet. Naturverträglicher Gebrauch aller Flächen und speziell der schutzwürdigen Freiräume mit ihren Naturgütern ist über die konsequente Begleitung aller raumwirksamen Planungen und Entscheidungen,

durch verbindliche Landschaftsplanungen und flächenbezogene Umweltverträglichkeitsprüfungen zu erreichen.

Unverzichtbar ist die volle Ausschöpfung der landespflegerischen Rechtsinstrumentarien in der Baugesetzgebung und im Flurbereinigungsgesetz.

Geschlossene Stoffkreisläufe schaffen

Die CDU Sachsen-Anhalts setzt sich dafür ein, durch die Herstellung geschlossener Stoffflüsse eine ökologische Stoffverwertung durchzusetzen. Durch Verminderung von Schadstoffemissionen muss unsere Luft wieder gesünder werden. Luftreinhaltung und Schutz der Erdatmosphäre sind globale Probleme und lassen sich nicht regional begrenzen. Hierzu bedarf es einer international abgestimmten Umweltpolitik, die alle Länder verpflichtet und bindet. Zügige Umsetzung des CO₂-Minimierungsprogramms und des Stufenprogramms sind unverzichtbare erste Schritte, um einer drohenden Klimakatastrophe entgegenzuwirken.

Reduzierung der Kohlendioxid-Emission

Deutschland muss als erstes großes Industrieland das Ziel der Reduzierung der CO₂-Emissionen um 25 bis 30 % bis zum Jahr 2005 erreichen, dazu gehören Maßnahmen im Bereich der Industrieheizung, des Hausbrands und des Autoverkehrs.

Dies soll erreicht werden durch Instrumente wie die Verbesserung der Wärmeschutzverordnung, die Schaffung einer Wärmenutzungsverordnung und die Novellierung des

Energiewirtschaftsgesetzes. EG-weit wird die steuerliche Belastung von CO₂-Ausstoß bzw. des Energieverbrauchs gefordert. Für Sachsen-Anhalt bleibt aber trotzdem im Rahmen der Güterabwägung die Braunkohle ein wichtiger Energieträger.

Vorrang der Abfallvermeidung

Abfallvermeidung und –verwertung müssen den gleichen Stellenwert und die gleiche Effektivität wie die Produktion erreichen. Ziel muss die möglichst weitgehende Abfallvermeidung durch geschlossene Stoffkreisläufe sein. Menge und Art des Abfalls sollen zukünftig in stärkerem Maße über entsprechende Verordnungen bereits bei der Produktherstellung beeinflussbar werden.

Die Produktverantwortung bei Erzeugern und Händlern ist durchzusetzen. Unternehmen müssen schon bei der Erzeugung ihrer Produkte bedenken, dass sie diesen entstehenden Abfall demnächst zurücknehmen, wiederverwerten oder entsorgen müssen.

Auch bei der Entsorgung von Sonderabfällen werden schnelle Entscheidungen angemahnt. Dies gilt besonders für EG-weite Regelungen, die einen Export der eigenen Sonderabfälle in Entwicklungsländer oder nach Osteuropa unterbindet. In Zukunft darf der Transport von Sonderabfällen zur Entsorgung nur noch innerhalb der EG und der EFTA-Staaten gestattet sein.

Neue Recyclingverfahren

Für die Verwendung von alternativen, nachwachsenden und leicht recycelbaren Rohstoffen sind Anreize zu schaffen. Die Erforschung neuer Recyclingverfahren und die Entwicklung einer leistungsfähigen Recyclingindustrie in Sachsen-Anhalt sind unverzichtbar.

Wasser und Abwasser

Höchste Trinkwasserqualität in Sachsen-Anhalt ist eine unverzichtbare Notwendigkeit. Das gilt besonders für die Senkung der Nitratbelastung unter die festgelegten Grenzwerte. Durch den Bau und die Modernisierung von Kläranlagen für Industrie und Kommunen, durch den Ausbau der Kanalisation, speziell auf den Dörfern, sowie durch strenge Kontrollen der Abwassereinleitung, der Düngung und Gülleverwertung ist die Schadstoffbelastung der Gewässer zu minimieren. Die Trinkwassergewinnungs- und Verteilungsanlagen gilt es zu sanieren und bedarfsgerecht auszubauen.

Das Flußökosystem Elbe mit seinen Nebenflüssen und seinen unwiederbringlichen Biotopen muss erhalten und aufgewertet werden. Die Sanierung der Elbe ist daher eine der herausragenden nationalen und internationalen Forderungen des Gewässerschutzes. Deshalb ist das Sofortprogramm der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (KSE) so schnell wie möglich umzusetzen. Außerdem wird ein zweckgebundenes Förderprogramm für Abwassermaßnahmen im Elbe-Einzugsgebiet gefordert.

Eine Kanalisierung der Elbe wird abgelehnt, da sie weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll ist. Vielmehr sollte durch den Bau von Spezialbinnenschiffen mit einer geringen Fahrwassertiefe eine Lösung erreicht werden.

Kernenergie

Die Energieversorgung in der Zukunft muss unter Beachtung aller Energiequellen gesichert werden. Auf den Einsatz der Kernenergie kann noch nicht generell verzichtet werden. Der Einsatz von regenerativen Energiequellen ist verstärkt zu fördern.

Aktive Energiepolitik durch Energiemix

Die CDU setzt sich ein für eine aktive Energiepolitik, die sich an der Durchsetzung des Energiemixes unter Einbeziehung der breitest möglichen Palette von Primärenergieträgern und an dem Ziel des Umwelt- und Klimaschutzes im Zusammenhang mit der Reduzierung der CO₂-Belastung orientiert.

Die wichtigste „Energiequelle“ ist die Energieeinsparung. Die Erforschung und Anwendung energiesparender Technologien, Energiesparprogramme, der Einsatz energiesparender Maschinen und Anlagen sind wichtige Instrumente. Daneben gilt es aber, ein Energiesparbewusstsein auf breiter Ebene zu fördern. Energie darf im Bewusstsein der Menschen nicht mehr als unerschöpflich und nahezu freiverfügbar angesehen werden.

Nur ein Energiemix, das alle möglichen Primärenergien berücksichtigt, kann eine Grundlage für stabile, industriefreundliche und sozialverträgliche Energiepreise bilden und Absichern, dass eine unter ökologischen Gesichtspunkten vertretbare Umweltbelastung Nicht überschritten wird. Dabei spielen regenerative Energien als Zukunftsenergien Eine wichtige Rolle.

Im Energiemix bleibt die Braunkohle für Sachsen-Anhalt auch in Zukunft ein wichtiges Element, da:

- eine wirtschaftliche Verstromung möglich ist;
- der Vorkommensumfang eine langfristige Nutzung sichert,
- eine Rekultivierung der Bergbaualtlasten nur bei lebendem Bergbau wirtschaftlich ist.

Beim zukünftigen Abbau der Braunkohle sind ökologische Belange und Konzeptionen für ein umweltgerechtes Flächenrecycling zwingend zu berücksichtigen.

Weil Erdgas bei seiner Verbrennung bei gleichem Energiegehalt eine um 50% geringere CO₂-Emmission verursacht, ist sein Einsatz aus ökologisch klimatischen Gründen trotz höherer Verstromungskosten und einer möglichen Gefährdung bei größeren Leckverlusten unverzichtbar.

Regenerative Energien sind Zukunftsenergien, deren Anteil an der Gesamtenergieerzeugung bis zum Jahr 2000 aufgrund der klimatischen Bedingungen, fehlender Voraussetzungen für den großtechnischen Einsatz und den daraus bedingten hohen Erzeugerpreisen, auch bei hohen staatlichen Subventionen, 10% nicht überschreiten kann. Um einen Beitrag in nennenswerter Höhe zur Gesamtenergieerzeugung zu leisten, sind alle Potentiale wie Wasserkraft, Windkraft, Erdwärme, Sonnenenergie, Nutzung von Grenzertrags- und Altlastenböden sowie Abfallproduktverwertung aus der Landwirtschaft und Industrie zu erforschen und verstärkt einzusetzen.

Klimaverschiebungen und nicht auszuschließende Umweltkatastrophen durch CO₂-Emmissionen zwingen uns, die Verbrennung fossiler Energieträger zu reduzieren. Dieses ist im Wesentlichen auf folgenden Wegen möglich:

- Senkung des spezifischen Energieverbrauchs durch z.B. Isoliermaßnahmen und dem Einsatz von Maschinen und Anlagen mit höherem Wirkungsgrad,
- verstärkte Anwendung von Energieumwandlungsverfahren mit geringem oder keinem CO₂-Ausstoß durch Nutzung regenerativer Energiequellen, Erdöl und Erdgas,
- zügiger Ersatz veralteter Kraftwerke durch technologisch auf dem neuesten Stand befindliche Kraftwerke.

Verantwortung in globaler Umweltpartnerschaft

Die CDU tritt für eine globale Umweltpartnerschaft ein. Die Strukturen und die Probleme unserer Erde sind heute so stark miteinander vernetzt, dass eine Umweltkatastrophe irgendwo auf der Welt auch uns betrifft und unser Versagen sich auf andere auswirkt.

Da die durch wirtschaftliche Fehlentwicklungen verursachte Armut eine der entscheidenden Ursachen für Umweltzerstörung ist, muss die Ursachenbekämpfung dieser Armut eine der wesentlichen Ziele unserer Politik sein. Globaler Umweltschutz ist nur mit einer entsprechenden global abgestimmten Wirtschaftspolitik zu verwirklichen. Eine ökologisch ausgerichtete, soziale Marktwirtschaft wird dieser Zielsetzung am besten gerecht.

Verantwortung tragen

Die CDU tritt ein für eine Ethik, die auf dem Prinzip Verantwortung beruht. Nur wenn der Mensch sich der Verantwortung gegenüber der gesamten Schöpfung und sich selbst bewusst wird, ist eine neue Umweltpolitik durchsetzbar. Umwelterziehung und umfassende, sachgerechte Information aller Bürger über den Zustand der Umwelt ist deshalb eine erstrangige politische Aufgabe. Dabei muss die Erfahrung vermittelt werden, dass die Natur als Grundlage allen Lebens und damit auch der Kultur einen Eigenwert hat.

- Die Forderung nach einer umfassenden ganzheitlichen Umweltbildung und –erziehung ist ein wesentliches politisches Anliegen der CDU-Politik. Sie ist Voraussetzung für die Bildung eines neuen Umweltbewusstseins.
- Deshalb muss Umweltbildung und –Erziehung intensiv schon im Vorschulalter beginnen.
- Dem alten Fortschrittsglauben, dass die Rohstoffquellen unerschöpflich und dem menschlichen Handeln keine Grenzen gesetzt sind, muss in der schulischen Ausbildung entgegengesetzt werden, dass die Natur zerstörbar ist und der Mensch für ihre Bewahrung verantwortlich ist.
- Die Ethik der Verantwortung und die religiöse Bindung müssen ihren Stellenwert in der Umwelterziehung bekommen.
- Umwelterziehung muss als Prinzip alle Unterrichtsbereiche durchdringen.
- Die Bevölkerung muss umfassend über globale ökologische und ökonomische Zusammenhänge sowie über Möglichkeiten einer aktiven Umweltvorsorge im persönlichen und beruflichen Lebensbereich aufgeklärt werden.

Wirksamere Umweltgesetze schaffen

Die CDU tritt für den weiteren Ausbau einer wirksamen Umweltgesetzgebung ein. Die Verursacher von Umweltschäden müssen für deren Kosten aufkommen.

- Die Belastungen von Luft, Gewässern und Bodenflächen in Sachsen-Anhalt erfordert vom Gesetzgeber klare Regelungen der Verantwortlichkeit, um diese Aufgaben der Reinhaltung und Sanierung so schnell wie möglich in Angriff zu nehmen. So ist die Abfallwirtschaft durch ein Kreislaufwirtschaftsgesetz zur Vermeidung von Rückständen neu zu ordnen. Dort, wo nicht das Verursacherprinzip zur Anwendung kommen kann, muss die Verantwortung des Landes, der Kommunen und des Bundes im Gesetz klar erkennbar sein. Die Finanzierung der Abwehr von Gefahren aus Altlaststandorten ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, soweit die Verursacher nicht mehr zur Wiedergutmachung herangezogen werden können.
- Die gesamte Gesetzgebung muss auf unseren heutigen Stand der Kenntnisse über die globalen Zusammenhänge, über die Wirkungszusammenhänge und das technologische und naturwissenschaftliche Wissen ausgerichtet werden.

4.5. Für eine ehrliche und effektive Finanzpolitik

Grundsätze

Die Finanzpolitik ist mit einer kritischen Situation konfrontiert. Heute und auch in den nächsten Jahren sind die öffentlichen Haushalte in allen neuen Bundesländern gekennzeichnet durch niedrige Steuereinnahmen, verbunden mit hohen Ausgaben für den wirtschaftlichen Aufbau, für den sozialen Ausgleich zwischen den Generationen wie zwischen den verschiedenen Regionen des Landes und der Länder untereinander.

Angesichts dieser Herausforderung ist Solidarität von uns allen gefordert. Die Finanzpolitik in Sachsen-Anhalt muss in den drei wichtigen Bereichen Haushalt, Finanzverfassung und Steuern die Herausforderung der Einheit Deutschlands aufgreifen und die Rahmenbedingungen zur Schaffung des Standortes „Sachsen-Anhalt“ in einem sich wandelnden Europa schaffen.

Die Rolle des Staates neu überdenken

Der Staat soll den Bürgern helfen, ihre Aufgaben zu erfüllen, aber ihnen diese möglichst nicht abzunehmen. Gerade nach 40 Jahren Sozialismus ist es wichtig, den Bürgern Sinn und Inhalt des Subsidiaritätsprinzips zu vermitteln.

Alle Leistungsgesetze sowie Forderungen nach staatlichen Stützungen müssen sich an diesem Prinzip messen lassen. Eine Rückbesinnung auf die „klassischen“ Aufgaben des Staates ist notwendig. Alle Möglichkeiten zur Privatisierung von öffentlichen Aufgaben sind dabei auszuschöpfen.

Grundsätze für die Gestaltung der öffentlichen Haushalte

Die CDU sieht es als Aufgabe der öffentlichen Finanzen an, die öffentlichen Bedürfnisse zu befriedigen und die dafür notwendigen Finanzierungsmittel aufzubringen. Die Finanzpolitik kann stabilisierungspolitische und verteilungspolitische Zielsetzungen nur erfüllen, wenn dadurch das primäre Ziel nicht tangiert wird. Die Haushaltspolitik sollte dabei von drei Grundsätzen getragen werden:

- Vorrang von Investitionen;
- Sparen bei den Ausgaben;
- geringe Schuldenlast.

Angesichts der gegenwärtigen Situation müssen folgende Grundsätze beachtet werden:

Haushaltsstabilität

Auch die Finanzpolitik in Sachsen-Anhalt muss einen Beitrag zur Begrenzung der öffentlichen Verschuldung und zur Geldwertstabilität leisten. Dies gilt gerade für die Situation eines neuen Bundeslandes. Durch eine solide Finanzpolitik wird ein wichtiges psycho-

logisches Element geschaffen, nämlich Sachsen-Anhalt als Wirtschaftsstandort in das Gespräch zu bringen. Die CDU in Sachsen-Anhalt setzt sich daher für eine solide Haushaltspolitik ein. Trotz des enormen Nachholbedarfs eines neuen Bundeslandes sind Einsparmöglichkeiten konsequent auszunutzen. Die im Zuge der Wiedervereinigung unabweisbar größeren Bedürfnisse dürfen zu keinem Nachlassen in den Bestrebungen um eine vorbildliche Haushaltsführung führen.

Haushaltswahrheit, Haushaltsklarheit, Wirtschaftlichkeit

Die CDU in Sachsen-Anhalt tritt für Haushaltswahrheit, Haushaltsklarheit und Wirtschaftlichkeit als Grundsätze der öffentlichen Ausgabenpolitik ein. Dabei kommt der Wirtschaftlichkeit der Mittelverwendung eine besondere Bedeutung zu.

Vorrang von Investitionen

Die Finanz- und Haushaltspolitik des Landes und der Gemeinden ist an den Prinzipien der Leistung, der Verteilungsgerechtigkeit und der Investitionsförderung für den wirtschaftlichen Aufschwung zur Schaffung stabiler Arbeitsplätze zu orientieren. Bewährte Finanzierungsmodelle aus der Anfangszeit der Bundesrepublik sollten für die neuen Bundesländer reaktiviert werden. Dabei sind alle Möglichkeiten zur Mobilisierung privater Investitionen und alternativer Finanzierungsmodelle zu nutzen. Der Landeshaushalt ist soweit als möglich auf eine investive Orientierung hin auszurichten. Maßnahmen zur Zukunftssicherung müssen Vorrang haben. Unter dem Aspekt der Sicherung des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt stellen die Investitionen heute die Sicherung der Arbeitsplätze von morgen dar. Soweit als möglich sollen die öffentlichen Haushalte durch einen flankierenden Einsatz von Privatkapital entlastet werden.

Sozialpolitik

Die Sozialpolitik soll vorrangig Hilfe für diejenigen der Schwachen geben, die sich selbst nicht helfen können. Es muss neu geklärt und entschieden werden, was die Solidargemeinschaft und was der Einzelne leisten kann und muss. Dabei ist vorrangig ein Umbau, nicht ein Abbau des sozialen Systems ins Auge zu fassen.

Kredit- und Bürgschaftsprogramme

Die Instrumente der Kredit- und Bürgschaftsprogramme sind bis zum Erreichen eines sich selbsttragenden wirtschaftlichen Aufschwungs einzusetzen. Der Kapitalanteil von Mitarbeitern-Beteiligungsgesellschaften (management buy out und management buy in) soll durch Landesbürgschaften gestützt werden, um diese Form der Eigentumsbildung von Arbeitnehmern aus sozialen Gründen und zur Entwicklung unternehmerischer Mitverantwortung besonders zu fördern.

Die in der Aufbauphase des Landes unumgängliche Kreditaufnahme der Haushalte vom Land und den Kommunen wird nicht nur durch Rechtsvorschriften begrenzt, sondern muss noch mehr unter dem Aspekt zukünftiger Haushaltsbelastungen so niedrig als möglich gehalten werden, um die finanzpolitische Gestaltungsfähigkeit nicht zu verlieren. Sozialverträglicher Subventionsabbau und gegenwärtige Ausgabenbegrenzung sind mittel- und langfristig für einen stabilen und soliden Aufbau des Landes Sachsen-Anhalt wichtiger als eine erhoffte Entwicklungsbeschleunigung durch ungebremste Überschuldung.

Das verlangt politische Entscheidungen über Prioritäten und bewussten Verzicht auf noch nicht finanzierbare Forderungen.

Kommunaler Haushalt

Der kommunale Sektor ist ein wesentlicher Bestandteil des föderalen Staates und des öffentlichen Gesamthaushaltes. Die Mitverantwortung für die Finanzpolitik ist nicht teilbar. Auch die Kommunen sind für die Lage der öffentlichen Finanzen mitverantwortlich. Hinsichtlich der Finanzausstattung der Kommunen ist auf eine Kongruenz zwischen Landeszuweisungen und kommunaler Aufgabenerfüllung Wert zu legen. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die Finanzstruktur der Kommunen nicht zu Lasten einer zu hohen Nettokreditaufnahme des Landes entwickelt wird.

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich zwischen Bund, Länder und Kommunen ist unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und der Aufgabenverteilung neu zu ordnen. Die vorgesehene Einbeziehung der neuen Bundesländer in ein neu zu schaffendes System eines horizontalen und vertikalen Finanzausgleiches wird auch zukünftig Sonderprogramme zur Strukturentwicklung und Wirtschaftsförderung in den neuen Bundesländern nicht ersetzen können. Die Schuldenregulierung nach 40-jähriger verfehlter Wirtschaftspolitik und der Wiederaufbau in den neuen Bundesländern als Abschluss der Kriegsfolgebeseitigung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Neben einem zeitlich befristeten Verzicht auf die Erträge des Wachstums in den alten Bundesländern zugunsten der neuen haben auch diese durch besonders sparsame Verwendungen ihrer Einnahmen und durch die Bereitschaft zur angemessenen Mitfinanzierung öffentlicher Leistungen ihren Beitrag zu erbringen.

Steuer- und Abgabenpolitik

Neben der Haushaltspolitik hat die Steuerpolitik einen wesentlichen Anteil an der Güte eines Wirtschaftsstandortes. Wegen der geringen Kompetenzen der Länder im Bereich der Steuergesetzgebung ist auf bundesstaatlicher Ebene darauf zu dringen, dass gerade die neuen Bundesländer durch steuerliche Maßnahmen Vorteile bei der Standortwahl genießen. Ausgangspunkt aller Überlegungen muss dabei sein, dass eine übermäßige Steuerbelastung den Leistungswillen schwächt und die Investitionsbereitschaft einschränkt. Die hohe Steuerbelastung ist in Zukunft wieder abzubauen.

4.6. Wohnungs- und Städtebaupolitik

Grundsätze

Ziel der Wohnungspolitik ist es, die Bürger Sachsen-Anhalts mit ausreichendem und den heutigen Erfordernissen entsprechendem Wohnraum zu versorgen. Landesregierung und Kommunen bleiben in der Verantwortung, alle dafür erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Privates Wohneigentum schaffen

Neben dem sozialen Wohnungsbau wird in Zukunft der Schaffung von privatem Wohneigentum bei der Erreichung dieses Ziels eine hervorragende Bedeutung zufallen.

Bei allen Modellen zur Privatisierung des Wohneigentums ist sicherzustellen, dass kein Mieter gezwungen werden darf, seine Wohnung zu kaufen oder im Rahmen des Verkaufs an Dritte seinen Mietanspruch verliert.

Die Frage der Altschulden muss geklärt werden

Voraussetzung für die Privatisierung im Wohnungsbereich ist die Klärung der Altschuldenfrage. Die sogenannten Altschulden des staatlichen DDR-Wohnungsbaus können in dieser Form nicht anerkannt werden. Dabei ist aber nicht zwangsläufig von einer generellen Streichung der Altschulden auszugehen. Es sind vielmehr unter Berücksichtigung der Mietpreisentwicklung Modelle zur Entschuldung unter angemessener Beteiligung von Bund, Land, Kommunen, Wohnungsgesellschaften und Genossenschaften zu entwickeln.

Sanierungskosten ermitteln

Erst wenn der Kaufinteressent weitgehend Kenntnis über die zu erwartenden Sanierungskosten für die eigene Wohnung, seinen Anteil an der Sanierung des Gesamtobjektes, die auftretenden Nebenkosten für Verwaltung und Instandhaltung des Gesamthauses hat, kann eine realistische Kaufentscheidung getroffen werden, die die zukünftige finanzielle Belastung kalkulierbar macht.

Erst sanieren, dann verkaufen

Grundsätzlich muss gelten: Erst sanieren, dann verkaufen. Dies gilt insbesondere für Wohnungssubstanz bei der grundlegende bauliche Sanierung erforderlich ist, um einen bautechnisch aktuellen Grundstandard herzustellen. Dabei ist die Luxussanierung auszuschließen. Wohnobjekte, die in einem überschaubaren Umfang zu sanieren sind, können auch vor Sanierung zum Kauf angeboten werden. Auch hier muss gelten, dass die Kaufinteressenten vorher vollkommene Information über die auf sie zukommenden Kosten erhalten. Private Initiativen dürfen nicht unterlaufen oder behindert werden.

Keine Luxussanierung

Die Sanierung muss mieterfreundlich durchgeführt werden. Daher sind alle Förderungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Dies gilt insbesondere für den Einsatz von Programmen zur Modernisierung und Instandsetzung und für Zinsverbilligungsprogramme.

Mischsysteme ermöglichen

Ein Mischsystem zwischen Wohnungseigentümern und Mietern muss möglich sein. In einem Wohnblock müssen auch in Zukunft Wohnungseigentümer und Mieter wohnen können. Daher ist vorab die Frage der Hausverwaltung und der Organisation der erforderlichen Instandhaltungsarbeiten zu klären.

Den Charakter der Städte wieder herstellen

Wir setzen uns besonders für die Sanierung alter Bausubstanz in den historischen Orts- und Stadtkernen für das Wohnen und das Gewerbe ein. Damit soll der urbane Charakter unserer Städte wieder hergestellt werden.

Attraktive Außenbezirke schaffen

Die schonende Nachverdichtung der Außenbezirke, mit vorwiegend kleinem Wohnungsbestand, muss durch den Bau von Einfamilienhäusern, Doppelhäusern und Reihenhäusern erreicht werden.

Auch Plattenbauten sind wohnenswert

Trotz der weit verbreiteten Ansicht und den vorhandenen Mängeln sind die Plattenbausiedlungen für die Wohnraumversorgung in den nächsten Jahren volkswirtschaftlich unverzichtbar. Deshalb gilt es, dem Negativimage der Plattenbausiedlungen durch die Verbesserung der architektonischen und städtebaulich räumlichen Qualität kurzfristig entgegenzuwirken. Wichtig erscheint es dabei, die sozialen Bindungen und das Wohnumfeld vorrangig zu berücksichtigen.

Individueller Wohnungsbau

Die Förderung des individuellen Wohnungsbaus ist wirksam auszubauen. Den Kommunen kommt dabei die Aufgabe zu, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um preisgünstiges Bauland zur Verfügung zu stellen.

Dorferneuerung

Auch unsere Dörfer bieten nach vierzig Jahren Sozialismus oft ein trostloses Bild in ihrer Bausubstanz. Insbesondere ist unseren Dörfern die Funktion als kleinster Lebensraum, als Garant für die Nahversorgung, als Ausgangspunkt für die Landschaftspflege und als Schutz vor der Zersiedlung der Landschaft verloren gegangen. Durch Sanierungsmaßnahmen der Dorferneuerung ist die ursprüngliche Qualität unserer Dörfer als Erlebnisraum für Wohnen und Arbeiten wiederherzustellen.

Dörfer müssen wieder ihre Rolle in der gesunden Siedlungsstruktur unseres Landes übernehmen.

4.7. Verkehrspolitik

Grundsätze unserer Verkehrspolitik

Die CDU tritt für eine Verkehrspolitik ein, die ausgehend von der Mittelpunktlage Sachsen-Anhalts in Deutschland und Europa, die Einbindung der Verkehrswege in das innerdeutsche und europäische Verkehrsnetz weiter vorantreibt.

Der beklagenswerte Zustand der Straßen, des Schienennetzes und der Wasserwege ist Last und Chance zugleich, mit Weitblick und Augenmaß ein modernes leistungsfähiges Verkehrssystem zu schaffen, das den Erfordernissen der individuellen Mobilität, der Wirtschaft, der Wohn- und Lebensqualität unserer Dörfer und Städte, aber auch dem Schutz unserer Umwelt gerecht wird.

Eine pauschale Bevorzugung einzelner Systeme ist dabei wenig realistisch. Es gilt, eine sinnvolle Verknüpfung aller Bereiche zu gestalten. Dabei ist davon auszugehen, dass die Ansprüche einer modernen Wirtschaft an die Mobilität von Personen und Waren ebenso wie die Drehscheibenfunktion Sachsen-Anhalts zwischen Ost und West zunehmen werden. Die Verkehrspolitik Sachsen-Anhalts muss daher eingebunden und verknüpft werden mit der

regionalen Wirtschaftsplanung und mit der Raumordnungs- und gesamten Infrastrukturlanung.

4.7.1. Bahnverkehr

Wettbewerbsfähigkeit der Bahn wiederherstellen

Die CDU Sachsen-Anhalts unterstreicht die besondere Bedeutung des Schienenverkehrs. Aus ökologischen Gesichtspunkten, aber auch um eine verkehrliche Entlastung in den Ballungsräumen zu erreichen, sind umfangreiche Maßnahmen erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit der Bahn wieder herzustellen.

Schienennetz ausbauen

Das Schienennetz ist so zu erhalten und auszubauen, dass es in stärkerem Umfeld Aufgaben für den Güterfernverkehr übernehmen kann (Bau von Terminals für den kombinierten Ladungsverkehr). Dies dient gleichzeitig dem grenzüberschreitenden Güterfernverkehr. In Ballungszentren und an sonstigen Schnittstellen zwischen Güterfernverkehr und Güternahverkehr sind Umladestationen (Güterverkehrszentren, Güterverteilzentren, Transportgewerbegebiete) zu schaffen. Alle Privatisierungschancen sind hierfür zu nutzen.

Hochtechnologie TRANSRAPID

Im Personenverkehr sollte internationales Achtungszeichen gesetzt und Hochtechnologie, zum Beispiel in Gestalt des TRANSRAPID, eingesetzt werden.

ICE-Strecken

Der Neubau der ICE-Strecke Hannover-Stendal-Berlin ist zügig zu realisieren, wobei die technischen Vorkehrungen für den Halt von Zügen in Stendal vorzusehen sind. Der Aufbau der ICE-Strecke Erfurt-Halle-Leipzig-Berlin ist unverzichtbar.

IC-Netz-Anbindungen

Neben Magdeburg sind kurzfristig auch Halle und Dessau an das IC-Netz anzubinden. Die Schienenverbindung zwischen den Landeshauptstädten Hannover, Magdeburg und Potsdam ist auf 200 km/h auszubauen.

Süd-Nord-Verbindung

Von großer Bedeutung ist der kurzfristige Ausbau der Strecke Leipzig-Halle-Magdeburg-Stendal-Uelzen-Hamburg/Bremen als Süd-/Nordverbindung.

4.7.2. Straßenverkehr

Ortsumgehungen schaffen

Der Ausbau des vorhandenen Straßennetzes nach modernen Normen ist zwingend erforderlich. Der Bau von Ortsumgehungen ist zugleich ein Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität der an den Durchgangsstraßen lebenden Bürger.

Modernes Management für Güterverkehr

Der Güterverkehr ist durch ein modernes Management, durch Sammelladungen und durch die Vermeidung von Leerfahrten zu vermindern. Durch die Koordinierung von Lieferzeiten und durch die zeitliche Verlagerung aus den Hauptverkehrszeiten heraus kann das Verkehrsaufkommen entflochten werden.

Die Organisation von Umladestationen und die Fahrpläne der Güterzüge sind schnell und für den Kunden bequem zu gestalten, sodass die Bahn mit dem LKW-Verkehr konkurrenzfähig wird.

Ausbau des Autobahn- und Bundesstraßennetzes, der Landstraßen

Das bestehende Autobahn- und Bundesstraßennetz ist unter Berücksichtigung von Belangen des Umweltschutzes so auszubauen und zu ergänzen, dass die Regionen des Landes enger miteinander verbunden werden. Dies gilt sowohl für die Nord-Süd-Verbindung, als auch für die Ost-West-Achse. Einbezogen werden müssen außerdem in verstärktem Maße auch die nationalen und europäischen Belange. Um eine schnelle Verbindung der Mittelzentren zu erreichen und im Hinblick auf die beabsichtigte Landkreisreform, eine leistungsfähige Infrastruktur in den Kreisen zu gewährleisten, ist der Aus- und Neubau von Landstraßen zu fördern.

Radwegenetz ausbauen

Das Radwegenetz ist begleitend zu Bundesstraßen, aber auch im innerstädtischen Bereich, konsequent auszubauen.

4.7.3. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Möglichkeiten und Grenzen

In Ballungsräumen kann eine Optimierung des ÖPNV zu einer Leistungssteigerung des Nahverkehrs und zu einer spürbaren Reduzierung der drängenden Umweltprobleme führen, während auf dem flachen Land der ÖPNV nur eine Ergänzung des Individualverkehrs mit seinen Vorteilen der freien Wahl des Fahrtzieles und der zeitlichen Gestaltung darstellen kann.

Integrierte Verkehrsplanung

Angesichts des großen und noch weiter zunehmenden Fahrzeugbestandes in den Städten ist es unerlässlich, die Schnittstellen zwischen Individualverkehr und ÖPNV leistungsgerechter auszubauen. (Park and Ride-Einrichtungen, Parkleitsysteme). Dabei ist besonders auf eine „Integrierte Verkehrsplanung“ hinzuwirken. Wo bestehende Ortsumgehungen und

Hauptverkehrsstraßen mit angemessenen Wohnbedingungen anliegender Wohngebiete nicht vereinbar sind, ist für Emissionsschutz zu sorgen.

Nahverkehrsräume

Um ein leistungsfähiges ÖPNV-Netz zu gewährleisten, ist der Zusammenschluss von Kreisen und Kommunen zu sinnvollen Nahverkehrsräumen zu fördern.

Insbesondere ist der Ausbau eines Nahverkehrsverbundsystems Halle-Leipzig mit Einbindung des Flughafens Schkeuditz anzustreben. Dabei sollte einem entsprechend dimensionierten Schnellbahnsystem besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

4.7.4. Flugverkehr

Neben dem Ausbau des Flughafens Leipzig-Halle, sollte ein Regionalflughafen in Nähe der Landeshauptstadt errichtet werden. Voraussetzung für eine sinnvolle Nutzung ist die effektive Anbindung an den ÖPNV und den Schienenfernverkehr.

4.7.5. Wasserstraßen

Ausbau der Infrastruktur

Als umweltverträgliches Verkehrsmittel wird der Binnenschifffahrt in Zukunft eine wachsende Bedeutung zukommen. Deshalb gilt es, die Binnenwasserstraßen zu nutzen und auszubauen. Um eine optionale Arbeitsteilung zwischen Eisenbahn, Güterstraßenverkehr und Binnenschifffahrt zu erreichen, müssen die Häfen und Umschlagstellen als Knotenpunkte ausgebaut und mit modernster Technik ausgestattet werden. Dies gilt besonders für das Wasserstraßenkreuz bei Magdeburg.

Anpassen der Binnenschiffe an unsere Flüsse

Der Ausbau der Wasserstraßen muss sich auch an ökologischen Erfordernissen orientieren. Sorgfältige Vorprüfungen sind dabei erforderlich. Zudem gilt es, alle Maßnahmen zur Entwicklung von Binnenschiffen zu fördern, die mit einer geringeren Fahrwassertiefe auskommen.

5. Kultur als Anspruch und Aufgabe

Kultur in Sachsen-Anhalt ist Vielfalt, insbesondere

- der Geschichte mit ihren Zeugnissen
- der durch Generationen geprägten Kulturlandschaft
- der bildenden, darstellenden und angewandten Künste
- der Bildung und Ausbildung in Schule und Hochschule
- der Medien.

Kulturpolitik ist Aufgabe der Länder und damit Gestaltungsauftrag für die CDU in diesem Land.

Wir setzen uns dafür ein, Bedingungen zu schaffen, die Kunst und Kultur staatsfern und unabhängig fördern.

Kultur geschieht vor Ort. Daher ist die Kulturförderung von den Städten und Gemeinden in eigener Verantwortung wahrzunehmen. Das Land unterstützt die Kommunen in dieser Aufgabe durch die Bereitstellung von finanziellen Zuschüssen.

Die Medien bestimmen immer mehr, wie wir die Welt sehen. Umso wichtiger ist es, dass wir Bedingungen schaffen, die Pluralismus und Wettbewerb garantieren. Das duale System des Rundfunks ist konsequent zu entwickeln und zu erhalten.

Die Aufgaben der schulischen Bildung sind Kern unserer Kulturpolitik. Wir treten für das Ersterziehungsrecht der Eltern ein, das in der Vergangenheit massiv missachtet wurde. Mit dem Ausbau eines pluralistischen und leistungsfähigen Bildungssystems eröffnen wir neue Möglichkeiten der Ausbildung, die auch europäischen Ansprüchen genügen werden.

Die CDU steht für ein gegliedertes Schulwesen zur Förderung jedes Kindes ein. Die vierjährige Grundschule bleibt Basis aller weiterführenden Schulen. Die Sekundarschule wird als moderne Form des gegliederten Schulwesens weiter entwickelt. Die CDU setzt sich bundesweit für ein anerkanntes Abitur nach 12 Schuljahren ein. Behinderte Kinder sollen soweit wie möglich integriert und nur soweit wie nötig in Sonderschulen unterrichtet werden.

Schulbau wird noch auf längere Zeit eine wichtige Aufgabe der Gemeinden und Kreise, aber auch des Landes bleiben.

Das System der dualen Berufsausbildung und der vollzeitschulischen Bildungsgänge hält differenzierte und attraktive Angebote für alle Jugendlichen bereit. Die Modernisierung der Berufsschulen und Ausbildungsstätten bleibt wichtige Aufgabe der kommenden Jahre.

Die personelle und strukturelle Erneuerung der Hochschulen ist noch nicht abgeschlossen.

Die CDU Sachsen-Anhalt wird die Umbruchphase nutzen, um eine moderne Ausbildung in den Hochschultypen Universität und Fachhochschule aufzubauen. Die Hochschulautonomie soll schrittweise eingeführt werden.

5.1. Schule als wesentliche Voraussetzung für die freie Entfaltung der Persönlichkeit

Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seinen Begabungen, seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Erziehung, Bildung und Ausbildung.

Die Schule ist gehalten, den Schülern Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit dem Ziel zu vermitteln, sein Leben selbständig und verantwortlich zu gestalten, das Leben als Chance zu begreifen und seinen Platz in Beruf und Gesellschaft zu finden. Unserem Schulsystem kommt in Abhängigkeit von seiner Leistungsfähigkeit Gemeinwohlfunktion zu: Es dient auch der Zukunftssicherung von Staat und Gesellschaft in Deutschland. Erziehung, Bildung und Ausbildung tragen zur geistigen und kulturellen Einheit Deutschlands bei.

Der Aufbau eines pluralistischen und leistungsfähigen Bildungssystems in Sachsen-Anhalt eröffnet die Möglichkeit, neue Wege zu gehen.

Europa als Herausforderung des Bildungssystems

Mit Blick auf Europa sind Bewahrung und Weiterentwicklung des Schulsystems zu thematisieren. Bildung wird in Europa eine neue Dimension erhalten.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit setzt anspruchsvolle Qualifikationsniveaus auf allen Ebenen voraus. Bildungsstrukturen, -konzepte und –abschlüsse werden im Zuge dieser Entwicklung beeinflusst. Auf die Vielfalt in der Einheit ist die neue Dimension in der Bildung zu orientieren.

Nach dem Prinzip der Chancengerechtigkeit in einer sozialen Leistungsgesellschaft wird das schulische Bildungsangebot auch in Zukunft differenziert zu gestalten sein, um individuell ausgeprägter Neigung, Begabung und Leistungsbereitschaft (Fähigkeit) gerecht zu werden.

Zukunftsfähige Schulpolitik in Sachsen-Anhalt sichert die Vielfalt der Bildungsprofile und achtet auf Gleichwertigkeit verschiedener Bildungswege. Der Prozess der europäischen Integration muss in der Schule stärker aufgegriffen werden, wobei die Kultur und Landeskunde unserer Nachbarn verstärkt Eingang in alle dafür geeigneten Unterrichtsfächer finden. Verständnis für die Kultur unserer Nachbarn schafft Vertrauen. Bereits in der Grundschule sollten deshalb zunächst in spielerischer Form erste Kenntnisse in Fremdsprachen vermittelt werden.

Schule und Elternhaus

Erziehung zum Wohl des Kindes ist Recht und Verpflichtung der Eltern. Die Schule respektiert das Elternrecht und nimmt vor allem unterstützende und ergänzende Funktionen wahr.

Dabei ist nicht zu übersehen, dass die Schule in vielen Bereichen Funktionen übernommen hat, die ursprünglich der Familie zugewiesen waren oder dass zumindest ihr Anteil an der Verantwortung erheblich gestiegen ist. Das partnerschaftliche Gespräch zwischen Schule und Elternhaus und weiteren Erziehungsverantwortlichen ist ein fundamentales Anliegen.

Dem Staat kommt außerhalb der Schule keine mit dem Elternrecht konkurrierende Erziehungskompetenz zu. Wenn das Elternrecht nicht wahrgenommen oder missbraucht wird, muss das Wohl des Kindes durch die Gemeinschaft sichergestellt werden.

Leistungsfähigkeit als Verpflichtung

Lebensgestaltung ist immer auch Leistung. Die Schule trägt dadurch zu Leistungsfähigkeit und Leistungsfreude bei, dass sie dem Schüler durch differenzierte Forderung Leistung abverlangt und erbrachte Leistung oder auch nur entsprechendes Bemühen anerkennt.

Die Bildungspolitik geht dabei von der Rechtsgleichheit aller Menschen aus und verwirklicht die Gleichheit der äußeren Startchancen:

-Schule fördert durch auf den einzelnen Schüler abgestellte differenzierte Forderung.

Jedem muss es möglich sein, die Leistung zu erbringen, die er erbringen kann.

-Chancengerechtigkeit bedeutet weitgehende Gleichheit der äußeren Startchancen; aber nicht Gleichheit des Ergebnisses.

Ein an diesen Prinzipien orientiertes Bildungssystem schafft die Voraussetzung, um den Schwächeren zu fördern und dem Starken mehr Leistung abzuverlangen.

5.2. Allgemeinbildung

Bildung für das Jahr 2000 muss eine Grundlage für die kulturelle, wirtschaftliche und soziale Entwicklung im geeinten Deutschland und in Europa sein. Sie ist Voraussetzung für ein freiheitliches, am Fortschritt orientiertes und soziales Aufwachsen der jungen Generation. Bildung ist außerdem eine wichtige „Kapitalanlage“ für die Sicherung des Wohlstandes der kommenden Generationen. Bildung steht deshalb als wesentliche Aufgabe vor jedem deutschen Bundesland und allen Ländern der Europäischen Gemeinschaft, die sich diesem Ziel stellen. Der finanzielle Aspekt bei der Lösung von bildungspolitischen Aufgaben muss in diesem Zusammenhang entsprechend gesehen und berücksichtigt werden.

Gegliedertes Schulwesen

Die CDU bekennt sich zum gegliederten Schulwesen, orientiert an den Begabungen, Neigungen und Fähigkeiten der Kinder und gerichtet auf eine kindgerechte Förderung jedes einzelnen. Eine bessere Gliederung der Schule bedeutet besseres pädagogisches Wirken.

Der freie Elternwille bestimmt über die Wahl der Schulform für jedes Kind entsprechend den Voraussetzungen. Die CDU ist aufgeschlossen gegenüber allen Schulversuchen innerhalb des gegliederten Schulwesens, die gerichtet sind auf neue Organisationsformen bzw. Einführung von pädagogischen Neuerungen. Die Einrichtung von Schulen in freier Trägerschaft wird im Sinne der Pluralität des Bildungswesens gefördert.

Zwischen dem öffentlichen Schulwesen und den Schulen in freier Trägerschaft soll ein für beide Seiten fruchtbarer pädagogischer Wettbewerb stattfinden.

Eigenständige vierjährige Grundschule

Besondere Beachtung und Förderung bedarf die vierjährige Grundschule als eigenständige Schulform und Basis aller weiterführenden Schulen. In der Grundschule wird die Grundlage für ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten von Eltern und Schule geschaffen, das entscheidende Voraussetzung für die Akzeptanz der Schullaufbahneempfehlungen durch die Eltern ist. Der Wert der Grundschule für die weitere schulische Entwicklung der Kinder muss sehr hoch eingeschätzt werden. Breite Vermittlung von fundierter Grundbildung und von Kulturtechniken hat in der Grundschule besondere Bedeutung. Das wesentliche Prinzip der Grundschule, das Leben mit und von der Freude an Leistung und Lernen, ist besonders hervorzuheben. In gemeinsamer Arbeit mit den Eltern müssen die Lehrer nach Formen suchen, um eine altersgerechte Leistungsbewertung der Kinder zu realisieren.

Weiterentwicklung der Sekundarschule

Die CDU bekennt sich deshalb zur Sekundarschule als moderner Form des gegliederten Schulwesens zum Erreichen der Berufsschulreife bzw. als Voraussetzung für alle weiteren höheren Bildungswege, wie zum Beispiel Gymnasium, Fachgymnasium, Fachoberschule

bzw. Nach der differenzierten Förderstufe in den Schuljahrgängen 5 und 6 der besondere pädagogische Beachtung geschenkt werden muss, haben die Kinder die Möglichkeit, in getrennten Haupt- bzw. Realschulbildungsgängen eine entsprechende Bildung und Förderung zu erhalten. Für diese Bildungsgänge sollten eigene Ausbildungsprofile (Curricula, Stunden- tafeln usw.) geschaffen werden, so dass begabungsgerechte Angebote, im Besonderen für den Hauptschulbildungsgang, zu seiner eigenen Profilierung realisierbar gemacht werden. Die inhaltliche Gestaltung der Förderstufe muss eine begründete Auswahl aus den folgenden Bildungsgängen ermöglichen. Die Durchlässigkeit zum Gymnasium ist in bestimmten Jahrgängen der Sekundarschule gewährleistet.

Die fundierte Orientierung auf eine berufliche Perspektive in Industrie, Handwerk und Gewerbe muss durch eine qualitativ hochwertige Gestaltung der Betriebspraktika in der Sekundarschule erreicht werden. Die Arbeitserziehung ist wesentlicher Bestandteil der Erziehungsarbeit in dieser Schulform.

Der Wert der Haupt- und Realschulabschlüsse in der Sekundarschule muss durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, den Kammern und dem Handwerk seine Anerkennung auch in der Öffentlichkeit finden. Deshalb müssen im Hinblick auf die Anforderungen an Schulabgänger, die die Wirtschaft stellt, Schulen, Wirtschaftsverbände und Kammern stärker zusammenarbeiten.

Bundesweit anerkanntes Abitur nach 12 Schuljahren

Die Gymnasien führen in acht Schuljahren zur allgemeinen Hochschulreife. Das Leistungsniveau dieses Abiturs wird durch zentrale Aufgabenstellung gesichert und bundesweit vergleichbar. Das jetzt eingeführte modifizierte Kurssystem garantiert den Erhalt der Klassen als wichtige soziale Form für das Zusammenleben und Lernen der Jugendlichen. Auf der Basis der langjährigen Erfahrung in anderen Bundesländern und der Erfahrungen in Sachsen-Anhalt ist das Kurssystem auch künftig weiterzuentwickeln. Der Zugang zum Gymnasium wird durch den Elternwillen bestimmt, wobei großer Wert auf akzeptable, begründete Laufbahneempfehlungen durch die anderen Schulformen gelegt werden muss. Das Gymnasium ist die Schulform mit den höchsten Leistungsanforderungen an die Schüler, ein Abitur sollte deshalb in der Regel auf einen Hochschulbesuch hinzielen. Das Abitur stellt den höchsten Abschluss im Bereich der schulischen Allgemeinbildung dar und weist die Studienfähigkeit der Abiturienten nach. Eine Differenzierung innerhalb der gymnasialen Ausbildung wird durch das Kurssystem erreicht, von weiteren äußeren Differenzierungen sollte deshalb abgesehen werden.

Förderung behinderter Kinder in Sonderschulen

Sonderschulen ermöglichen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen erhöhte Fördermöglichkeiten. Es sollte nach dem Grundsatz Integration soweit wie möglich, Förderung soweit wie nötig gehandelt werden. In den Sonderschulen ist besonderer Wert auf eine entsprechende Ausbildung der Lehrkräfte zu legen. Die neu eingerichteten Schulen für geistig Behinderte bedürfen im Besonderen ausgebildetes Fachpersonal und entsprechende materielle Ausgestaltung. Über den Unterricht hinausgehende Betreuung der Kinder und Jugendlichen

in Sonderschulen wird von der CDU unterstützt. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in Sonderschulen muss immer auf eine mögliche Integration in die Gesellschaft und eine berufliche Entwicklung gerichtet sein.

5.3. Berufliche Bildung

Duales System als Kern der beruflichen Bildung

Die berufliche Bildung besitzt einen hohen Stellenwert. Der weitaus größte Teil der Jugendlichen wird durch sie auf das Berufs- und Arbeitsleben vorbereitet.

Eine gute berufliche Bildung sichert in ausreichendem Maß gut ausgebildete Fachkräfte.

Das duale System bildet das Kernstück der beruflichen Bildung. Es ist sicherzustellen, dass es differenzierte und attraktive Angebote für Haupt- und Realschüler, aber auch Chancen für benachteiligte und behinderte Jugendliche sowie für Abiturienten bietet. Der beruflichen Bildung kommt damit auch eine Integrationsaufgabe zu.

Eine angemessene Berücksichtigung der Leistungen in der Berufsschule im Ergebnis der Abschlussprüfung sollte angestrebt werden.

Kein obligatorisches Berufsgrundbildungsjahr

Die CDU lehnt die obligatorische Einführung des schulischen Berufsgrundbildungsjahres ab.

Da die duale Ausbildung den Regelfall darstellt, kommt eine flächendeckende verpflichtende Einführung des schulischen Berufsgrundbildungsjahres (BGJ) nicht in Betracht. Sofern das BGJ allerdings auf freiwilliger Basis absolviert wird, soll es auf die Dauer der Berufsausbildung angerechnet werden.

Differenziertes Angebot an vollzeitschulischen Bildungsgängen

Im Hinblick auf die Durchlässigkeit der Bildungsgänge in einer breitgefächerten Bildungslandschaft kommt einem differenzierten Angebot an vollzeitschulischen Bildungsgängen besondere Bedeutung zu. Das in Sachsen-Anhalt bereits bestehende breite Angebot (Berufsfachschule, Berufsaufbauschule, Fachschule, Fachoberschule, Fachgymnasium) ist daher zu erhalten und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Insbesondere soll der Zugang zur Berufsausbildung ermöglicht werden.

Berufliche Bildung als guter Einstieg auf dem Arbeitsmarkt

In der beruflichen Bildung ist auf die Verwertbarkeit der erworbenen Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt besonders zu achten. Das Zusammenwirken von Arbeitsämtern (Berufsberatung), Kammern, Betrieben sowie allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ist zu verbessern.

Durch eine intensive Berufsberatung sollen die Jugendlichen in die Lage versetzt werden, einen Beruf zu ergreifen, der ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht.

Moderne Ausbildungsstätten

Der Modernisierung und Verbesserung der Ausstattung der berufsbildenden Schulen ist besondere Priorität einzuräumen. Neben den Landkreisen als Träger der Berufsschulen sind hier auch der Bund und das Land in die Pflicht genommen. Die Qualität der betrieblichen

Berufsausbildung ist zu steigern. Land und Bund sind angehalten, die Einrichtung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten zu fördern.

5.4. Erwachsenen- bzw. Weiterbildung

Erwachsenenbildung als gleichberechtigter Bildungsbereich

Erwachsenenbildung gewinnt durch die wachsenden beruflichen Anforderungen, die technische Entwicklung, die Bedeutsamkeit staatsbürgerlichen Engagements, die Identitätsprobleme des einzelnen und die wachsende Freizeit immer mehr an Bedeutung. Erwachsenenbildung ist damit als gleichberechtigter Bildungsbereich neben der Schulbildung der Berufsausbildung und dem Erststudium an Hochschulen anzusehen. Der Bereich Erwachsenenbildung umfasst alle Formen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer ersten Bildungsphase und in der Regel nach Aufnahme einer Berufstätigkeit einschließlich der Hausfrauentätigkeit.

Pluralität als Grundprinzip der Weiterbildung

Die Veranstaltung von Weiterbildung ist Aufgabe einer Vielzahl privater und öffentlicher Träger. Während weite Bereiche in der Hand nichtöffentlicher Einrichtungen wie Betrieben, Gewerkschaften, Kirchen, Verbänden und Privatschulen liegen, trägt die öffentliche Hand die politische Rahmenverantwortung dafür, dass die Bürger ein ausreichendes Weiterbildungsangebot vorfinden, und stellt in Teilbereichen eigene Einrichtungen, z.B. Volkshochschulen in kommunaler Selbstverwaltung, Familienbildungsstätten, berufliche Schulen, Akademien, Hochschulen und Stätten des zweiten Bildungsweges zur Verfügung. Diese Aufteilung sichert einerseits die notwendige Angebotsvielfalt und damit einen gesunden Wettbewerb und schafft andererseits Möglichkeiten der Kooperation.

Hoher Weiterbildungsstandard

Plurale Weiterbildung setzt Lehr- und Programmfreiheit voraus, die sich am Bedarf der Adressaten orientieren muss. Eine freiwillige Qualitätskontrolle könnte dazu beitragen, ein hohes Niveau der Veranstaltungen zu sichern.

Ganzheitliches Menschenbild

Erwachsenenbildung darf sich nicht nur auf einen Teilbereich beschränken, sondern ist umfassend zu verstehen. Ganzheitliche Weiterbildung bedeutet für die CDU, dass beispielsweise Angebote beruflicher Weiterbildung auch ergänzt werden durch allgemeinbildende, politische oder musisch-kulturelle Veranstaltungen.

Politische Weiterbildung

Für die CDU ist die verantwortliche Mitwirkung des mündigen Bürgers ein unverzichtbares Element der lebendigen Demokratie. Angebote der politischen Weiterbildung fördern die Entwicklung des freiheitlich-demokratischen Bewusstseins und erhöhen die Fähigkeit der Bürger zur politischen Mitwirkung gerade auch in einem sich zusammenschließenden Europa.

Berufliche Weiterbildung

Die CDU tritt für ein breitgefächertes zukunftsorientiertes Angebot der beruflichen Weiterbildung ein. Das Angebot muss an den Anforderungen und den Entwicklungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet sein, dem ausgeprägten Interesse der Bürger an beruflicher Weiterbildung entgegenkommen, die Beschäftigung absichern und Wiederbeschäftigungschancen eröffnen.

Allgemeine Weiterbildung

Die CDU sieht in der allgemeinen Weiterbildung das Fundament für alle Weiterbildungsanstrengungen. Übergeordnetes Ziel aller Weiterbildung ist die Persönlichkeitsbildung.

Die CDU befürwortet darüber hinaus ein breit gefächertes Angebot zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen.

Musisch-kulturelle Weiterbildung

Die CDU befürwortet ein breites Spektrum kultureller Weiterbildung, musisch-kulturelle Weiterbildung stärkt Kreativität, Individualität, Innovationskraft und steigert die Lebensqualität.

Wissenschaftliche Weiterbildung

Die CDU fordert erweiterte Angebote für wissenschaftliche Weiterbildung und ein stärkeres Engagement der Hochschulen in der Weiterbildung. Neben privaten Lehrveranstaltungen einzelner Hochschullehrer sollten die Hochschulen als Institution Weiterbildung auf wissenschaftlichem Niveau anbieten.

5.5. Eine umgestaltete zukunftsweisende Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt

Für Freiheit von Forschung, Lehre und Studium

Die Hochschulen dürfen nie wieder ein Hort von Ideologien und Demagogen sein.

Für die CDU ist die Freiheit der Forschung, der Lehre und des Studiums ein unverzichtbares Rechtsgut. Sie schafft die Voraussetzung zur Entwicklung leistungsfähiger Hochschulen und wissenschaftlicher Einrichtungen, fördern den Wettbewerb wissenschaftlicher Ideen und den wissenschaftlichen Meinungs-austausch.

Für die konsequente Fortsetzung der Hochschulerneuerung

Um diese Prinzipien wirksam werden zu lassen, mussten die Hochschulen und andere Wissenschaftseinrichtungen grundlegend erneuert werden.

Dieser auch schmerzhaft, aber notwendige Prozess der personellen und strukturellen Erneuerung beinhaltet für viele Bereiche auch eine weitgehende Neuorientierung der Inhalte von Lehre und Forschung. In dieser Umbruchphase muss die Hochschulpolitik des Landes besonders darauf achten:

- dass die Lehre und Forschung in allen bestehenden Bereichen erhalten bleibt;
- dass im Zuge der Erneuerung auch die Hochschulautonomie schrittweise eingeführt wird;

- dass bei neuen Personalstrukturen die unterschiedliche Entwicklung in Ost und West berücksichtigt und in den Stellenplänen insbesondere für den akademischen Mittelbau angemessene, sozial verträgliche Lösungen geschaffen werden;
- dass bei Stellenbesetzungen einheimische Wissenschaften nicht benachteiligt und die unterschiedlichen Arbeits- und Lebensbedingungen angemessen berücksichtigt werden, und
- dass Bewerber aus den alten Bundesländern einer ebenso kritischen Prüfung unterzogen werden, wie sie im Rahmen der persönlichen und fachlichen Evaluierung für einheimische Wissenschaftler gilt.

Für eine gleichwertige Anerkennung vergleichbarer Abschlüsse

Durch die veränderten Arbeits- und Lebensbedingungen und durch die Einführung des Rechtssystems der alten Bundesrepublik herrscht Unsicherheit über den Wert von Hoch- und Fachschulabschlüssen, die nach DDR-Recht erworben wurden.

Die CDU wird sich dafür einsetzen, dass vergleichbare Abschlüsse als gleichwertig anerkannt werden, und dass bei der Bewertung der fachlichen Eignung die unterschiedlichen Bedingungen berücksichtigt werden, unter denen die vorhandenen wissenschaftlichen Leistungen zu erbringen waren.

Bei nachstehenden Qualifizierungsdefiziten sind geeignete Fort- und Weiterbildungsangebote zu machen.

Für ein klar gegliedertes Hochschulwesen und für leistungsfähige Hochschulen

Die Zukunft Sachsen-Anhalts wird wesentlich von der Attraktivität, Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit seiner Hochschulen bestimmt. Den Hochschulen kommt eine zentrale Bedeutung bei dem Strukturwandel des Landes und bei der Entwicklung der Infrastruktur der Regionen zu.

Der Drang in akademische Bildungsgänge wächst. Um den sehr unterschiedlichen Fähigkeiten, Neigungen und Ausbildungszielen der Studenten und den differenzierten Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden, tritt die CDU in Sachsen-Anhalt für ein klar gegliedertes Hochschulwesen ein:

Die wissenschaftlichen Hochschulen in Halle-Wittenberg und in Magdeburg sollen den Bedarf an universitären Studiengängen abdecken.

Eine Fachhochschulausbildung findet inzwischen an den Standorten Bernburg, Dessau, Köthen, Magdeburg, Merseburg, Stendal und Wernigerode statt. Die CDU misst den Fachhochschulen innerhalb der Hochschullandschaft aufgrund ihrer praxisorientierten Ausbildung große Bedeutung zu. Um ihre Praxisnähe voll auszuschöpfen, sollen sie eng mit der ansässigen Wirtschaft zusammenarbeiten.

Eine bedarfsgerechte Einführung von Berufsakademien als Alternative zu einem Fachhochschul-/Hochschulstudium ist zu erwägen.

Künstlerische Hochschulen sollen im Wesentlichen nur bestimmten Kunstgattungen gewidmet sein. Aus dieser Position der Eigenständigkeit heraus sollen die künstlerischen Hochschuleinrichtungen untereinander und mit anderen Hochschuleinrichtungen zusammenarbeiten.

Die Hochschule Burg Giebichenstein soll die Tradition der Werkkunstschule weiter pflegen und neben allen Neuorientierungen auch in Zukunft ihre unverwechselbaren materialbezogenen Studiengänge anbieten.

Die Gründung einer Musikhochschule kann unter Beachtung einer regionalen Ausgewogenheit und bei Berücksichtigung der begrenzten finanziellen Möglichkeiten des Landes nur langfristig geplant werden. Deshalb sind zunächst die bestehenden Institutionen einer gehobenen Musikausbildung zu erhalten und zu fördern. Die CDU unterstützt die Bestrebungen der Kirchenmusikschule Halle auf Anerkennung als Hochschule in freier Trägerschaft.

Die Lehrerausbildung im Land Sachsen-Anhalt ist aus Gründen der Attraktivität, Flexibilität und Mobilität universitär zu gestalten.

Die Lehrerausbildung ist unter Nutzung vorhandener Standorte sowie materieller und personeller Ressourcen zu konzentrieren. In Anbetracht der angespannten Finanzlage sollte es in absehbarer Zeit keine Regionalisierung und Doppelgleisigkeit in der Lehrerausbildung geben.

Der Neuaufbau bzw. die Erweiterung von Ausbildungskapazitäten der Lehrerbildung soll nur bei nachgewiesenem Bedarf erfolgen.

Für ein ausgewogenes und leistungsfähiges Verhältnis von Lehre und Forschung

Lehre und Forschung bedingen einander und leisten einen wichtigen Beitrag für die geistige, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der demokratischen Gesellschaft. Deshalb setzt sich die CDU dafür ein,

- dass die Grundlagenforschung in großer Breite interdisziplinär an den Universitäten wahrgenommen wird;
- dass die anwendungsorientierte Forschung an den Fachhochschulen gefördert wird, wobei die vorhandenen wissenschaftlichen Ressourcen der Fachhochschulen Anhalt und Merseburg zu nutzen und zu verstärken sind;
- dass eigenständige fachliche Profile auf der Grundlage gewachsener Traditionen in Lehre und Forschung beibehalten und ausgebaut werden;
- dass der Wissens- und Technologietransfer zwischen den Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Berufspraxis verbessert wird;
- dass Wissenschaftlern vor allem im Rahmen ihrer Ausbildung die Gelegenheit gegeben wird, die ethischen Implikationen wissenschaftlicher Leistungen zu überdenken.

Für ein effizientes Studium und Einhaltung der Regelstudienzeiten

In den alten Bundesländern wird die Regelstudienzeit vielfach drastisch überschritten. Dies belastet nicht nur die Staatsfinanzen über Gebühr, sondern blockiert auch Studienplätze und lässt die Studierenden zu spät ihr erworbenes Wissen in der Berufspraxis umsetzen. Deshalb setzt sich die CDU dafür ein:

- dass an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt Rahmenbedingungen erhalten und geschaffen werden, die ein effizientes Studium und die Einhaltung der Regelstudienzeiten ermöglichen;
- dass bewährte Studienformen und Organisationsstrukturen, die ein zügiges Studium unterstützen (z.B. Studiengruppen), beibehalten werden;
- dass solche Formen der Selbstverwaltung übernommen bzw. eingeführt werden, die Studentennähe und individuelle Studienförderung bieten.

Für Autonomie und Wettbewerb

Die Autonomie der Hochschulen ist nicht nur ein Grundprinzip unseres Wissenschaftsverständnisses, sondern sie kann auch deren Leistungsfähigkeit, Transparenz und somit ihre Attraktivität stärken. Dazu muss den Hochschulen noch mehr als bisher das Recht eingeräumt werden, über ihre Strukturen, über die Zusammensetzung ihres Lehrkörpers sowie über die Verwendung der ihr zugewiesenen Mittel selbst zu entscheiden.

Diese erweiterten Rechte sind Voraussetzung für einen stärkeren Wettbewerb zwischen den Hochschulen und den Professoren untereinander. Auch im Bereich der Lehre sind leistungsbezogene Vergabeverfahren zu entwickeln, wie sie im Forschungsbereich schon jetzt in weiten Teilen vorhanden sind.

Die Qualität von Forschung und Lehre der einzelnen Hochschulen und Professoren muss für die interessierte Öffentlichkeit, insbesondere für die Studierenden transparent sein.

Im Rahmen der Autonomierechte sollen den Hochschulen verstärkt Möglichkeiten gegeben werden, den Hochschulzugang durch Eignungstests oder Leistungsnachweise selbst mitzubestimmen.

Für den Ausbau von Fort- und Weiterbildung und für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Durch die sich verändernden Anforderungen im Beruf entsteht ein hoher Bedarf an Fort- und Weiterbildung.

Die CDU unterstützt die Einrichtung von Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudiengängen sowie anderer wissenschaftlicher Weiterbildungsmaßnahmen. Die Einrichtung solcher Studiengänge sollte sich am Bedarf orientieren und zwischen den Hochschulen und anderen Bildungsträgern abgestimmt sein.

Die aus der Vergangenheit vorhandenen Fernstudienangebote bzw. Erfahrungen an den Hochschulen sollten nach struktureller und inhaltlicher Neuorientierung für die Weiterbildung aktiviert und genutzt werden.

In den nächsten Jahren wird der Bedarf an Hochschullehrern wieder steigen und die Konkurrenz zwischen Hochschulen, Industrie und Wirtschaft um qualifizierte Nachwuchswissenschaftler weiter zunehmen. Darum unterstützt die CDU die Einrichtung besonderer Förderungsprogramme wie Graduiertenkollegs oder Begabtenförderungswerke. Hierbei sind Frauen besonders zu berücksichtigen.

Die CDU unterstützt bezüglich der Promotionsförderung für den wissenschaftlichen Nachwuchs von Fachhochschulen enge Kooperationsbeziehungen zwischen den Fachhochschulen und Universitäten.

Für eine europäische und internationale Zusammenarbeit

Wissenschaft ist ohne internationale Zusammenarbeit nicht mehr denkbar. Deshalb sind Beziehungen zu europäischen und außereuropäischen wissenschaftlichen Einrichtungen zu intensivieren und neu herzustellen.

Darüber hinaus haben Hochschulen und Wissenschaft durch Austausch und Zusammenarbeit einen eigenständigen Beitrag zur europäischen Einigung und zur Einbeziehung der mittel- und osteuropäischen Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen in ein gemeinsames Europa zu leisten. Bei dieser Aufgabe kann an lange Traditionen angeknüpft werden.

Dazu ist ein breiter Austausch von Studenten, Hochschullehrern und Wissenschaftlern zu fördern. Vereinbarungen über die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen sind zu erweitern. Innerhalb dieser Zielstellung sind Kapazitäten für die Fremdsprachenausbildung bereitzuhalten.

5.5. Kulturpolitik

Unabhängige Kulturpolitik

Die zentrale Aufgabe christdemokratischer Kulturpolitik besteht in der Schaffung rechtsstaatlicher Rahmenbedingungen für eine staatsferne und unabhängige Entwicklung von Kunst und Kultur. Politik kann und darf nicht Sinngabe von Kultur werden. Leitbild für das politische und verwaltungsmäßige Handeln auf dem Gebiet der Kulturförderung bilden darum die Prinzipien der Pluralität und Subsidiarität.

Kulturförderung ist als Verpflichtung sowohl zum Erhalt eines Grundbestandes kultureller Einrichtungen wie Theater, Museen und Bibliotheken, als auch zur Absicherung eines Mindestmaßes an persönlicher und wirtschaftlicher Unabhängigkeit von Künstlern und Künstlergruppen anzusehen. Insbesondere gefördert werden sollten auch Kulturgebote, die es in der öffentlichen Anerkennung schwer haben.

Kulturlandschaft ist eine Landschaft der Vielfalt

Kulturförderung muss darauf gerichtet sein, der ganzen Vielfalt der Kultur einen Rahmen zu geben, die Hochkultur ebenso zu fördern, wie die Breitenkultur. Neben den traditionellen Aufgaben sind auch die Aktivitäten der Basis oder Alternativkultur zu fördern, die

als komplementär zum offiziellen Kulturbetrieb verstanden werden müssen. Besonders wirkungsvolle Impulse für die Demokratisierung der Kulturlandschaft gehen von den zahlreichen unterschiedlichen Trägern wie Kunstvereinen und Förderkreisen, kirchlichen Kulturinitiativen, Heimatverbänden, privaten und öffentlichen Stiftungen sowie von Sponsoren der Wirtschaft aus. Das private und ehrenamtliche Wirken vieler Bürger bedarf in besonderer Weise der Unterstützung und Ermutigung.

Kulturförderung ist von den Städten und Gemeinden in eigener Verantwortung wahrzunehmen

Kulturförderung gehört zum Wesensbereich kommunaler Selbstverwaltung. Die kommunalen Gebietskörperschaften als eigenständige Kulturträger sind den Interessen und Bedürfnissen der Bürger näher, wissen um die kulturelle Eigenheit und Vielfalt ihrer Region und können in starkem Maße mit der Eigeninitiative und Mitwirkung der Bürger im Kulturbereich rechnen. Die CDU unterstützt diesen Prozess auf der politischen Ebene und orientiert sich daran, dass den Kommunen auch möglichst rasch die dazu erforderliche Finanzierungskompetenz zuwächst. Demzufolge haben sich Fördermaßnahmen des Landes für überregional wirksame Kulturinitiative sowie den Ausbau der kulturellen Infrastruktur maßgeblich an den Impulsen aus den Städten und Gemeinden zu orientieren.

Differenzierte und reichhaltige Bildung als Grundlage der Kultur

Eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz, Aktivierung und Weiterentwicklung von Kultur ist ein umfassendes, kulturelles Bildungsangebot insbesondere für die junge Generation. Neben einem verstärkten Angebot an künstlerischen Fächern an allgemeinbildenden Schulen, sind Musikschulen, Jugendkunstschulen und andere Formen kreativen Gestaltens unverzichtbar. Dies setzt voraus, dass genügend gut ausgebildete Lehrer zur Verfügung stehen und hierfür ausreichende Ausbildungsmöglichkeiten in Sachsen-Anhalt vorhanden sind. Kunsthochschulen haben dabei neben ihrer Ausbildungsfunktion auch immer als Kristallisationspunkte künstlerischen Schaffens für die Regionen eine immense Bedeutung. Aufgabe der kulturellen Bildungsarbeit sollte es sein, die Wahlfreiheit der Hörer, Leser und Zuschauer zu stärken, um sie auf diese Weise zu befähigen, mit den wachsenden Kulturangeboten kritisch und souverän umzugehen.

Kunst als Mittel der Verständigung zwischen den Menschen, Völkern und Kulturen

Insbesondere die Kunst besitzt eine soziale Modellfunktion, die für die Entwicklung eines umfassenden demokratischen Selbstverständnisses von besonderer Bedeutung ist. Kunst kann dabei neben ihren ästhetischen Wirkungen Toleranz und Dialogfähigkeit befördern. Zugang zu anderen Kulturen schaffen, gegenseitiges Verstehen ermöglichen und so eine gemeinschaftsbildende und vernetzende Funktion wahrnehmen. Diese Funktion ist hilfreich sowohl für den Prozess des Wiederentdeckens der eigenen geschichtlichen Wurzeln und Traditionen, als auch für den zunehmenden europäischen Integrationsprozess.

Medienpolitik

Die CDU Sachsen-Anhalt tritt für Pluralismus und Wettbewerb der Medien ein. Eine freie und unabhängige Berichterstattung ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für die weitere Entwicklung unseres demokratischen Gemeinwesens. An dem dualen Rundfunksystem ist festzuhalten.

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat einen Grundversorgungsauftrag, der sich sowohl auf Programminhalte, wie technische Versorgung erstreckt. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Erfüllung dieses Auftrages sind sicherzustellen. Eine Ausweitung der gegenwärtigen Werbezeiten ist nur dann zu erwägen, wenn die vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten zur Wahrnehmung dieses Auftrages nicht ausreichen.

Zu den Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zählt auch, einen Beitrag zur Herstellung und Verbreitung von Programmen zu Erziehungs- und Bildungszwecken zu leisten.

Um das Informationsdefizit über Mitteldeutschland in den alten Bundesländern abzubauen, soll der MDR die Einspeisung seiner Programme in die Kabelnetze der Alt-Bundesrepublik zügig betreiben.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten finanzieren sich vorrangig aus Gebühren und nachrangig aus Werbeeinnahmen.

Nationaler Hörfunk

Die technischen Voraussetzungen für einen bundesweiten Empfang der Programme des nationalen Hörfunks sind zu gewährleisten. Ein Programm soll der nachhaltigen Integration zwischen den ehemals getrennten Teilen Deutschlands bevorzugt dienen. Hierbei ist auch ein angemessener Informations- und Kulturtransport von den neuen in die alten Bundesländer sicherzustellen.

Eines der beiden Programme soll sich mit der Darstellung und Bedeutung Europas auf regionaler Ebene beschäftigen. Hierbei sind auch die osteuropäischen Regionen zu berücksichtigen.

Durch angemessenen Informations- und Kulturtransport soll ein Verständnis und Verstehen für die Menschen in den einzelnen Regionen der europäischen Länder im Sendegebiet des nationalen Hörfunks gefördert werden.

Privater Rundfunk

Für eine Chancengleichheit zwischen privatem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk ist zu sorgen. Die Finanzierung des privaten Rundfunks darf nicht zu Lasten des öffentlich-rechtlichen erfolgen.

Konzentrationsprozess im Medienbereich

Konzentrationsbestrebungen sind im Sinne des Erhalts der Medienvielfalt entgegenzutreten. Aus Gründen von Sparsamkeit und Effektivität wird jedoch der MDR aufgefordert, technische und programmliche Kooperationen mit anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten zu suchen.

Gebührenpolitik

Die Rundfunkgebühren dienen der Erfüllung des Grundversorgungsauftrages der öffentlich-rechtlichen Anstalten. Die sparsamste Verwendung der Gebühren ist zwingend.

Mindestens 20 % der MDR-Hörfunkprogramme sind gemeinschaftlich mit einer weiteren oder mehreren ARD-Anstalten zu produzieren. Auch ein Teil des 3. Fernsehprogrammes des MDR ist mit einer weiteren oder mehreren ARD-Anstalten zu produzieren.

Die CDU Sachsen-Anhalts fordert die bundesweite Neuorganisation der Landesrundfunkanstalten in absehbarer Zeit mit dem Ziel einer erhöhten Wirtschaftlichkeit.

Gremienbesetzung

Die CDU Sachsen-Anhalts tritt für eine größere Staatsferne des Rundfunks ein. Vertreter politischer Parteien sollen zugunsten von Vertretern gesellschaftlich relevanter Gruppen in geringerem Umfang an den Gremien beteiligt werden.

Darstellung von Gewalt

Die CDU Sachsen-Anhalt findet sich nicht mit der zunehmenden Darstellung von Gewalt in den Medien ab und fordert eine freiwillige Selbstbeschränkung. Kinder und Jugendliche sind vor der Verbreitung gewalttätiger und das sittliche Empfinden verletzender Szenen in Schrift, Wort und Bild zu schützen. Das sittliche Empfinden von in Deutschland lebenden Ausländern ist zu beachten.

6. Außen- und Europapolitik

Wir bekennen uns zu dem Prozess der Einigung Europas. Für uns sind und bleiben die Einheit unseres Vaterlandes und der Wegfall der europäischen Grenzen zwei Seiten derselben Medaille. Gerade wir Deutschen haben besonders deutlich gespürt, was es heißt, mit Grenzen leben zu müssen, die ganze Blöcke trennten und welche Chancen deren Wegfall eröffnet. Das neue Deutschland wäre nicht möglich gewesen, ohne die Zustimmung seiner europäischen Nachbarn. Wir Deutschen haben ökonomisch und politisch wie kein anderes Land Vorteile aus der europäischen Integration gezogen. Die Anziehungs- und Ausstrahlungskraft der Europäischen Gemeinschaft hat maßgeblich zu den Reformen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa beigetragen, und damit auch zur deutschen Einheit. Diesen engen Zusammenhang zwischen deutscher Einheit und europäischer Einigung dürfen wir nicht vergessen.

Ein Blick auf die Landkarte macht es schlagartig klar: Sachsen-Anhalt wird auch in einem neuen, größeren Europa Chancen haben, denn seine zentrale Lage bietet große Vorteile. Unser Land an den Flüssen Elbe und Saale, mit den drei großen Zentren Halle, Magdeburg und Dessau, ist ein Standort mit guten Zukunftschancen. Es wird sich sehr bald zu einer Drehscheibe zwischen dem Westen und dem Osten Europas entwickeln. Die zentrale Lage dieses Landes wird sich als immer gewichtigerer Vorteil erweisen.

Sachsen-Anhalt als Mittler zwischen Ost und West

Im Zuge der europäischen Integration fällt Sachsen-Anhalt und den Menschen, die hier leben, fast ganz natürlich eine besondere Mittlerrolle zwischen Ost und West zu. Die Völker in Mittel-, Ost- und Südosteuropa brauchen dringend unsere Hilfe. Dabei werden die Staaten der Europäischen Gemeinschaft nicht unbeteiligt bleiben können. Vor diesem Hintergrund ist der erfolgreiche Aufbau der neuen deutschen Bundesländer auch eine ganz wichtige Chance für Europa.

Die Einwohner in den fünf neuen Bundesländern haben mit den Menschen in den ehemals sozialistischen Staaten vierzig Jahre lang gemeinsam das Schicksal kommunistischer Diktatur ertragen müssen. Viele kennen die Sprachen und das Handelsgebrähen, die Mentalität oder sogar Geschäftspartner in Mittel- und Osteuropa. Auch bei der Erschließung neuer Märkte im Osten können sie entscheidende Hilfe leisten.

Dabei kann für das weitere Zusammenwachsen Europas die deutsche Vereinigung förderlich sein. Gerade die Veränderungen in Europa, die immer engere Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft und der Umbruch im Osten machen ganz deutlich: Wir sitzen in Europa alle in einem Boot und wir brauchen die EG.

Eine europäische Union – keinen Superstaat wachsen lassen

Wir treten für ein bürgernahes Europa ein. Die angestrebte politische Union kann nur Wirklichkeit werden, wenn die Menschen sich mit diesem Europa identifizieren. Das von den Bürgern der Mitgliedsstaaten gewählte Parlament soll die volle Gesetzgebungskompetenz haben und eine europäische Regierung kontrollieren. Wir treten für ein dezentrales und föderatives Europa ein, in denen den Regionen eine wesentliche Rolle zukommt.

Subsidiarität gegen Zentralismus setzen

Die vielgepriesene und oft zitierte „Subsidiarität“ darf kein Schlagwort bleiben; sie muss vielmehr oberstes und allgemeines Handlungsprinzip werden. Es ist überhaupt nicht einzusehen, dass immer alles auf der höchsten Ebene in Brüssel entschieden wird. Nur die Fragen, die wirklich europaeinheitlich geregelt werden müssen, sollen von den EG-Organen entschieden werden. Im Interesse der Bürger soll diese Gemeinschaft daher auch ein „Europa der Regionen“ werden, und wir tun alles, damit die Stimme Sachsen-Anhalts darin gut gehört wird. Sachsen-Anhalt muss ausreichend in den europäischen Gremien vertreten sein.

Feste Bindung in Europa – gute Nachbarschaft darüber hinaus

Gerade wir Deutschen – insbesondere wir in Sachsen-Anhalt – brauchen Europa. Der Weg zur europäischen Einigung muss konsequent fortgesetzt werden. Diese Aufgabe der Zukunft müssen wir solidarisch und verantwortungsbewusst angehen. Sachsen-Anhalt wird dazu seinen Beitrag leisten. Nur in einem starken und einigen Europa können wir in unserem Land weiter Erfolg haben und die Zukunft gewinnen.

Herausgeber:

CDU Landesverband Sachsen-Anhalt
Fürstenwallstr. 17
39104 Magdeburg

www.cdulsa.de
post@cdulsa.de